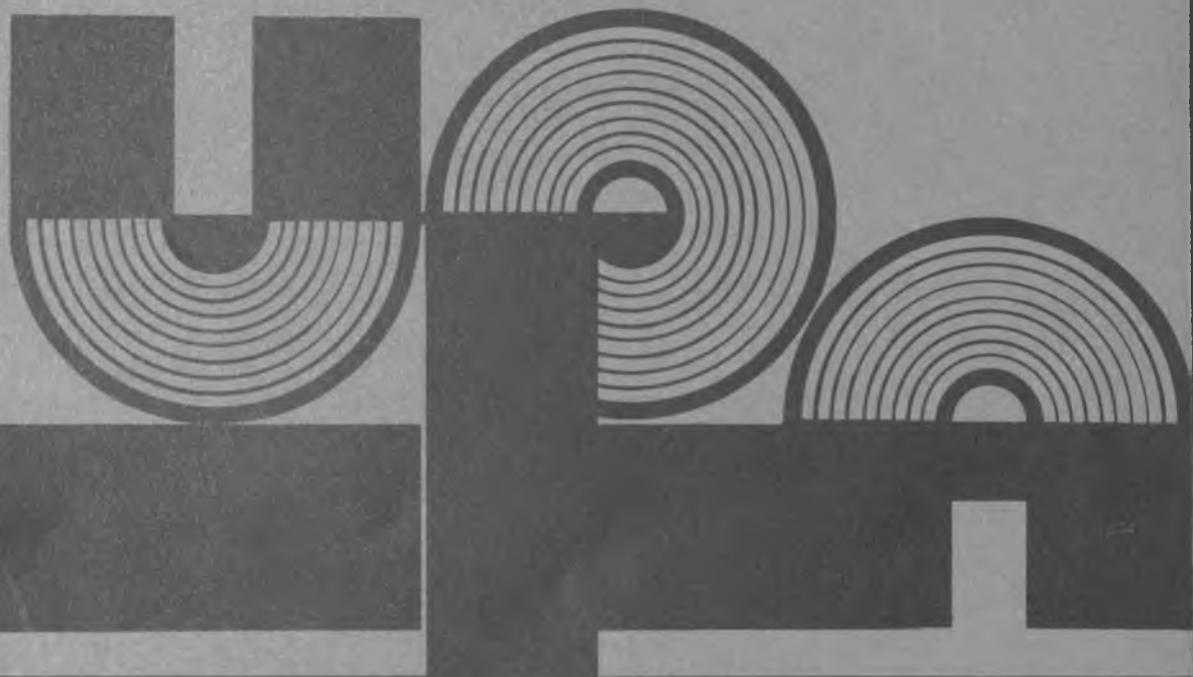


# UNIPRESS AUGSBURG



CAUDILLISMO UND POLITISCHE GEWALT IN LATEINAMERIKA

FRANKREICH UND WEIMAR – Französische Thesen zur Pariser Außenpolitik 1918 – 1924

DAS KONTAKTSTUDIUM GESCHICHTE – SOZIALKUNDE AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

SIZILIEN – IMPRESSIONEN EINER KULTURLANDSCHAFT

Dok  
DS Bände

1102

1178



Nun ist er schon ein gutes halbes Jahr alt - unser erster Neubau. Der verantwortliche Redakteur von UNIPRESS sitzt mit Mantel bei 17° C in seinem Büro, das sich in eben diesem neuen Haus befindet, und sucht einen Schreiber. Der soll - obzwar kein Festredner und kein für die Universität verantwortlicher Architekt - ein paar günstige Perspektiven für unsere neue Universität nennen. Der Verfasser hat zugesagt und hat dann erst gelesen, was Prof. Dr. Thomas Finkenstaedt in UNIPRESS 4/77, Seite 14, schreibt:

".....daß irgendeine Beziehung bestehe zwischen Verwaltungspraxis und Kreativität in einer Universität." So ist ihm nicht mehr eingefallen als das Folgende (denn er gehört zum verwaltenden Teil der Uni):

Im Sommer wird das Hörsaalgebäude fertiggestellt. Es enthält neben weiteren Telefonzellen einen kleinen Buchkiosk. Wir hätten gern mehr Geschäfte gehabt. Aber sie wurden von den Ministerien nicht genehmigt. Ein Grund ist der, daß die Universität Regensburg Schwierigkeiten hatte, alle Läden auf dem Universitätsgelände zu verpachten. Jeder Händler hat Sorge, wie er die vorlesungsfreie Zeit überbrücken soll. In den Ferien ist er auf die Nachfrage der Wohnbevölkerung angewiesen. Darum hoffen wir, daß der Stadtrat bald den Bebauungsplan, 2. Abschnitt, für den Alten Flugplatz beschließen kann. Er wird neben Flächen für Gemeinbedarf ein vielfältiges Wohnraumprogramm enthalten, angefangen von Geschößhäusern im Norden bis zu Einfamilienhäusern im Süden. In der südwestlichen Ecke gegenüber den künftigen Sportanlagen der Universität will die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. ein Berufsbildungszentrum für weibliche Behinderte mit 100 Plätzen möglichst rasch einrichten. Der wichtigste Berührungspunkt zwischen Stadtteil und Universität wird aber der gemeinsame Platz sein, an dem sich Geschäfte der unterschiedlichsten Branchen ansiedeln sollen. Dieser Platz wird sich in südlicher Verlängerung des Alten Postweges befinden, wo jetzt die Wiese beginnt. Rund um diesen Platz werden die nächsten Neubauten der Universität entstehen: Mensa und Zentralgebäude.

Auf dem Platz wird der Bus, in ferner Zukunft eine Straßenbahn, halten. Übrigens wird dies die Buslinie 22 sein, die ab diesem Frühjahr mit der Linie 41 verschmolzen wird und während der Hauptverkehrszeiten alle 10 Minuten in die Stadtmitte fahren wird.

Wir werden noch ein bißchen warten müssen, bis die neue Universität jedem ihrer Mitglieder zur Heimat wird. Da ich von 1972 bis 1976 auf dem Alten Flugplatz gewohnt habe, kann ich nachempfinden.

Detlef Konnertz / Zentralverwaltung

REDAKTIONSSCHLUSS  
FÜR UNIPRESS 2/78  
12. MAI 1978

## IMPRESSUM

UNIPRESS AUGSBURG,  
herausgegeben im Auftrag des Senats der Universität Augsburg

Verantwortlicher Redakteur: Wiss. Rat und Prof. Dr. Hampel

Mitglieder des Redaktionskomitees:

Dr. Rudolf Frankenberger  
Dr. Georg Kreuzer  
Michael Kochs  
Dr. Walter Molt  
Prof. Dr. Konrad Schröder  
Hermann Vogelgsang  
Richard Pfaff  
Regina Wiedenmann

Redaktionssekretariat: Herta Allinger

Grafische Gestaltung: Eva Köberle

Druck: Universitätsdruckerei

Aufgaben: 3500 Stück, erscheint einmal pro Trimester

Anschrift: Pressestelle der Universität Augsburg,  
8900 Augsburg, Memminger Straße 6,  
Tel. 598-255 oder 232

## CAUDILLISMO UND POLITISCHE GEWALT IN LATEINAMERIKA

von Prof. Dr. Peter Waldmann

Lehrstuhl für Soziologie/Sozialkunde

.....  
An der Universität Augsburg wurde durch Beschluß des Senats, genehmigt durch das Kultusministerium, im Frühjahr 1977 ein Forschungsschwerpunkt "Lateinamerika" eingerichtet. Im Rahmen dieses Schwerpunktes, der interdisziplinär konzipiert ist (u.a. sind an ihm das Sprachenzentrum, der Lehrstuhl für Soziologie und Sozialkunde, der Lehrstuhl für physische Geographie sowie Vertreter des Faches Geschichte beteiligt), werden im Augenblick eine Reihe von Forschungsprojekten durchgeführt. Der folgende Beitrag entstammt einem Workshop über Probleme der politischen Gewalt in Lateinamerika, der unter Leitung von Prof. Waldmann im Mai 1977 in Augsburg abgehalten wurde und dessen Ergebnisse demnächst im "Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas" erscheinen werden.

.....  
Gegenüber der vielfach vertretenen These, der Caudillismo <sup>1)</sup> sei eine Konstante der politischen Kultur Lateinamerikas, soll hier versucht werden, einige signifikante Veränderungen der gesellschaftlichen und politischen Struktur lateinamerikanischer Staaten aufzuzeigen, die im Ergebnis eine Reduzierung der Bedeutung des Caudillismo zur Folge haben.

Der Beweisgang zerfällt in mehrere Schritte. Einer Reihe widersprüchlicher Aussagen über die zeitliche Verortung des Caudillismo folgt zunächst ein Definitionsversuch. Dann werden die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, unter denen der Caudillismo im 19. Jahrhundert entstand, kurz mit den gegenwärtigen Verhältnissen in Lateinamerika verglichen. Nach einer Erörterung der Auswirkungen des sozialen Wandels auf die Formen politischer Gewalt wird abschließend zusammenfassend zur Bedeutung caudillistischer Herrschaftsmuster in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts Stellung genommen.

### CAUDILLISMO – EINE POLITISCHE KONSTANTE

Über die Erklärungskraft des Caudillismo als Bestandteil der politischen Kultur Lateinamerikas gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Den Autoren, die darin eine durchgehende Determinante

der politischen Prozesse sehen, stehen andere gegenüber, die ihm nur in bestimmten Epochen eine tragende Rolle zuerkennen. Halten manche seine prägende Kraft auch noch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts für ungebrochen, so sprechen andere von seinem allmählichen Niedergang im Zeitalter der Moderne. Der zeitlose Charakter des Caudillismo wurde vor allem von nordamerikanischen Wissenschaftlern im Anschluß an den 2. Weltkrieg bis in die Mitte der 60er Jahre besonders herausgestellt, als es üblich war (mit einem Seitenblick auf die als vorbildlich erachteten Verhältnisse in den USA), die politische Wirklichkeit der lateinamerikanischen Staaten am Anspruch ihrer schriftlichen Verfassungen zu messen, in denen die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit sowie der parlamentarischen Demokratie verankert waren <sup>2)</sup>. Die im Tenor stets gleiche Schlußfolgerung aus diesem Vergleich lautete, dem geschriebenen Gesetz komme so gut wie keine Bedeutung zu, die gestaltende Kraft des politischen Prozesses sei vielmehr die starke Persönlichkeit, d.h. im Zweifel der Präsident, gleichgültig, ob er legal die Macht erlangte oder nicht. Als repräsentativ für diese Auffassung kann F. Tannenbaum gelten, der 1959 schrieb <sup>3)</sup>: "Wenn sich etwas nie geändert hat, so ist das die Bedeutung des Caudillo, des Führers, der "la suma del poder" innehat, der regiert, weil er die Macht dazu hat und nicht weil er als Regierungschef gewählt wurde." Demgegenüber fällt auf, daß C.W. Anderson in seiner bekannten Studie über "Politik und wirtschaftlichen Wandel in Lateinamerika", deren wesentliche Thesen bereits 1964, also nur wenige Jahre nach dem Erscheinen von Tannenbaums Buch, niedergelegt wurden, unter den politischen Machtaspiranten den Caudillo mit keinem Wort erwähnt. <sup>4)</sup> Am konsequentesten in der restriktiven Verwendung des Terminus "Caudillismo" sind der Sozialanthropologe E. Wolf und der Soziologe G. Germani. Beide verstehen darunter nur einen begrenzten Zeitabschnitt im 19. Jahrhundert, nämlich die Phase der Bürgerkriege im Anschluß an die Trennung von Spanien. <sup>5)</sup> Die meisten Ansichten liegen zwischen den beiden aufgezeigten Extremen, d.h. sie verorten den Caudillismo zeitlich seinem Schwerpunkt nach vor allem im 19. Jahrhundert, schließen aber nicht aus, daß diesem politischen Strukturprinzip auch in diesem Jahrhundert zuweilen noch Bedeutung zukommt. <sup>6)</sup>

Die Frage, inwieweit es berechtigt ist, in Lateinamerika bis in die Gegenwart hinein vom Caudillismo als einem dominanten Zug der politischen Kultur zu sprechen, ist nicht zuletzt im Hinblick auf die Entwicklung der Gewaltformen von großer Relevanz. Übereinstimmend wird von allen Autoren festgestellt, daß eine enge Verknüpfung zwischen dem Auftreten des Caudillo als ge-

schichtliche Gestalt und der Verbreitung einer ausgesprochen personalistischen Form der Gewalt besteht. 7) Gelänge es, zu beweisen, daß der Caudillismo nach wie vor eine der bestimmten Komponenten der politischen Kultur des Subkontinents bildet, so könnte man daraus auch auf die Perpetuierung der entsprechenden Gewaltmuster in der Moderne schließen. Eine solche Schlußfolgerung wäre insofern von größtem Interesse, als damit Lateinamerika signifikant von der Entwicklung abweichen würde, die C. Tilly für Europa herausgearbeitet hat. 8) In Europa, so stellt Tilly fest, sei seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ein eindeutiger Trend von relativ diffusen, reaktiven, von Einzelnen oder Kleingruppen ausgeführten zu planvoll inszenierten, zielgerichteten, von Großorganisationen getragenen Gewaltaktionen nachweisbar. Sollte dieser Wandel in Lateinamerika nicht Platz gegriffen haben, weil dort das Gesetz des violenten politischen Handelns immer noch bei der dominierenden Führerpersönlichkeit ruht?

#### EIN DEFINITIONSVERSUCH

Bevor diese Frage weiter verfolgt wird, erscheint es ratsam, festzulegen, was unter Caudillismo eigentlich zu verstehen ist. Wir schlagen folgende Arbeitsdefinition vor: 9) Caudillismo soll heißen ein Typus autoritärer Herrschaft, der nicht institutionell verankert ist, sondern primär auf den persönlichen Führungsqualitäten des bzw. der Herrschenden beruht. Mit dieser Definition wird eine begriffliche Einengung des Phänomens auf eine bestimmte Phase in der Entwicklung der lateinamerikanischen Staaten vermieden. Caudillismo wird vielmehr, relativ offen, als personenzentrierte politische Weisungs- Gefolgschaftsbeziehung charakterisiert, d.h. als ein allgemeines Herrschaftsprinzip, das grundsätzlich in jedem Abschnitt der lateinamerikanischen Geschichte einen prägenden Einfluß entfalten kann. Typische Eigenschaften, die dem lateinamerikanischen Caudillo zugeschrieben werden, sind u.a. Mut, Tatkraft, Männlichkeit, Stärke, rhetorische Gewandtheit und Menschenkenntnis. Allerdings dürften diese Züge mehr die Erwartungshaltung der Bevölkerung als die individuellen Eigenheiten der bekannten geschichtlichen Caudillogestalten widerspiegeln. Der Versuch, ein Idealporträt des lateinamerikanischen Caudillo zu zeichnen, ist bisher an der Vielfalt der Figuren und Typen, auf die der Begriff zutrifft, gescheitert. 10)

Wichtiger als die Aufzählung persönlicher Eigenschaften von Caudillos ist die Erwähnung einiger struktureller Besonderheiten, die das caudillistische Herrschaftssy-

stem kennzeichnen:

- a) Das erste dieser strukturellen Merkmale bezieht sich auf die Gewalt. Wenn oben auf die traditionell enge Verknüpfung des Caudillismo mit personalen Gewaltformen hingewiesen wurde, so ist dem nun einschränkend hinzuzufügen, daß die Macht eines Caudillo nicht ausschließlich auf brachialem Zwang beruhen darf. Darüber hinaus bedarf es in jedem Fall eines Elementes freiwilliger Anerkennung des caudillistischen Führers durch seine Anhänger und Gefolgsleute. Durch diese zusätzliche Komponente akzeptierter, als legitim empfundener Ausübung von Herrschaft unterscheidet sich, wie Moreno richtig bemerkt, der Caudillo vom Tyrannen und Diktator; 11) sie rückt ihn in die unmittelbare Nähe des charismatischen Führers im Sinne Max Webers. 12)
- b) Max Weber stellt den charismatischen Führer in einen Gegensatz zum traditionellen Herrscher. Diese Unterscheidung aufgreifend, sei hier vorgeschlagen, den Caudillismo sorgfältig von den rein auf Gewohnheit oder Erbfolge beruhenden sozio-politischen Abhängigkeitsverhältnissen abzugrenzen. Patron-Klientelbeziehungen, wie sie auf der traditionellen lateinamerikanischen hacienda vorherrschend waren und teilweise in modifizierter Form noch heute auf dem Lande oder in kleinstädtischem Milieu anzutreffen sind, bilden zwar unter Umständen eine wichtige Voraussetzung für die Entstehung des Caudillismo, können aber selbst nicht als eine Form desselben angesprochen werden. 13)
- c) Die beiden eben genannten Züge lassen erkennen, daß der Caudillismo eine eminent dynamische Herrschaftsordnung darstellt. Dies mag jene überraschen, die Gewalt für ein steriles, für konstruktive Zwecke untaugliches Herrschaftsmittel halten. Demgegenüber gilt es herauszuheben, daß in einer vom Caudillismo geprägten Gesellschaft nicht nur jeder Caudillo ständig bestrebt ist, seine Macht auf Kosten der Konkurrenten auszuweiten, sondern darüber hinaus das gesamte Machtsystem in sich bereits den Kern zu seiner eigenen Überwindung trägt: Bekanntlich wurde den Kämpfen rivalisierender Caudillos im Anschluß an die sog. nationalen Befreiungskriege in vielen Fällen dadurch ein Ende gesetzt, daß der stärkste Caudillo alle seine Gegner unterwarf und den Grundstein für eine neue politische Ordnungsform, den unitarischen Nationalstaat, legte.

Die letzte Beobachtung geht bereits über den Rahmen einer bloßen Arbeitsdefinition hinaus und leitet zu den geschichtlichen Wurzeln und Eigenheiten des Caudillismo über. Die wichtigsten dieser Eigenheiten seien nun

in geraffter Form dargestellt.

#### WIE ENTSTAND DER CAUDILLISMO?

- a) Was zunächst den Zeitraum angeht, auf den sich die geschichtlichen Untersuchungen des Caudillismo beziehen, so sind es im allgemeinen die 50 Jahre von 1820–1870. Zuweilen wird der Ursprung des Phänomens auch weiter vorverlegt, bis hin zu den geistigen Impulsen, die vom Mutterland Spanien ausgingen. 14) Niemand bestreitet jedoch, daß der Caudillismo erst im Anschluß an die plötzliche Lösung von Spanien zur vollen Entfaltung gelangte.
- b) Nach ebenfalls so gut wie einhelliger Meinung war die Besiedlungsstruktur des Subkontinents sowie das Wirtschaftssystem einer der wesentlichen Faktoren, die den Aufstieg des Caudillismo ermöglichten, wenn nicht sogar herausforderten. 15) Der lateinamerikanische Raum war vor den großen Einwanderungswellen gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts nur äußerst dünn besiedelt. Während ein Teil der Bevölkerung sich in den wenigen zumeist an der Küste gelegenen, geistig wie wirtschaftlich nach Europa hin orientierten Städten konzentrierte, war der Rest über die ungeheuren Weiten des Hinterlandes verstreut. Das Fehlen einer zentralen, durchsetzungsfähigen politischen Befehlsgewalt, verbunden mit der Isolierung vom Lebensstil und den geistigen Strömungen in den urbanen Zentren, bewirkte, daß sich in den ländlichen Gebieten eine eigentümlich quasi-feudale Gesellschaftsordnung herausbildete. Den Mittelpunkt dieser Ordnung bildete die hacienda als wirtschaftliche, soziale und als Herrschaftseinheit. Es ist hier nicht der Ort, um Struktur und Funktionsweise einer hacienda eingehender zu erläutern. 16) Es sei nur der in der Literatur oft betonte Befund wiederholt, die Präponderanz familistischer, klientilistischer und primärgruppenhafter Orientierungen auf einer hacienda gebe einen vorzüglichen Nährboden für die Begründung caudillistischer Herrschaftsbedingungen ab. Denn erstens ist eine hacienda streng hierarchisch gegliedert, weist also eine eindeutige Rollenverteilung zwischen Befehlenden und Gehorchenden auf; zweitens wird die höchste Entscheidungsgewalt in ihr von nur einer Person, dem Patron ausgeübt; und drittens ist diese Macht ausschließlich und allumfassend, d.h. sie reicht in alle Lebensbereiche hinein und kann durch keinerlei Gegenmacht neutralisiert werden.

- c) Woher kam nun der entscheidende Anstoß, der dieses relativ stabile, in sich ruhende gesellschaftliche System in jene dynamische Pluralität miteinander konkurrierender regionaler Machtzentren verwandelte, die wir nach 1820 antreffen? Auch bei der Beantwortung dieser Frage sind sich die verschiedenen Autoren zumindest in der Betonung eines als besonders wichtig erachteten Kausalfaktors einig: dem Wegfall der monarchischen Autorität. 17) Die Argumentation geht dahin, unter der Oberherrschaft Spaniens seien die sich bereits abzeichnenden Rivalitäten und Divergenzen zwischen verschiedenen Kräften und Regionen durch die allgemein akzeptierte Autorität der Krone teils zugedeckt, teils abgeschwächt worden. Nachdem jedoch Spaniens hoheitlicher Anspruch zurückgewiesen, das einigende Band mit dem Mutterland zerrissen worden war, gewannen alsbald zentrifugale, anarchische Kräfte in den neu sich bildenden Staaten die Oberhand. Zu ihrer Bändigung reichten, wie sich bald herausstellte, die neu geschaffenen Verfassungen, rationale Konstruktionen nach dem Vorbild europäischer Länder und der U.S.A., die den realen Verhältnissen in Lateinamerika in keiner Weise gerecht wurden, nicht aus. Deshalb bedurfte es, zumindest vorübergehend, eines kraftvolleren Machtprinzips, das an die Stelle der nicht als verbindlich anerkannten politischen Institutionen trat. Diese Funktionslücke wurde vom Caudillismo ausgefüllt.

Caudillismo als Institutionsersatz (oder Ersatzinstitution) — diese Erklärung für die Entstehung caudillistischer Herrschaftsmuster klingt einleuchtend, läßt aber die Frage unbeantwortet, warum es nach dem Rückzug der Monarchie keine neue Elite mit eigenen institutionellen Vorstellungen und Herrschaftssymbolen gab, durch deren Auftreten sich das "Einspringen" der "starken Persönlichkeit" als politisch gestaltender Kraft erübrigte hätte. Anders gewendet: Welche sozialen Strömungen und Kräfteverschiebungen standen hinter dem Aufkommen des Caudillismo?

- d) Leider gibt das Schrifttum über dieses Problem nur geringen Aufschluß. Einer der wenigen, die sich dazu äußern, ist J. Lambert. Er behauptet, die Caudillos hätten vor allem Zulauf aus den mobilen Gruppen der ländlichen Unterschicht erhalten, was u.a. damit zu erklären sei, daß ihre Machtexpansion zu Lasten der traditionellen Oberschicht gegangen sei. 18) In eine ähnliche Richtung weisen die Ausführungen E. Wolfs. Dieser betrachtet den Caudillismo vor allem als eine Form irregulärer wirtschaftlicher

Bereicherung und Pfründeverwaltung: Bewaffnete Habenichtse schließen sich unter der Leitung eines mit Organisationssinn und taktischem Talent begabten Chefs zu einer Bande zusammen, die durch regelmäßige Beutezüge sowie vor allem durch die Plünderung reicher Gutsbesitzer ihr Leben fristet.

19) Wenngleich sich derartige, meist anhand von Einzelbeispielen gewonnene Feststellungen nicht ohne weiteres verallgemeinern lassen, möchten wir doch das Wagnis unternehmen, von dieser zugegebenermaßen schmalen empirischen Basis ausgehend, zwei generelle Hypothesen zu formulieren. Erstens kann man annehmen, daß die Entfaltungschancen für den Caudillismo dann besonders günstig sind, wenn ein Machtpatt zwischen den verschiedenen politischen Kräften besteht. 20) Die bürgerkriegsähnlichen Wirren im Anschluß an die Lösung aus dem spanischen Hoheitsverband sprechen in dieser Hinsicht eine nur allzu deutliche Sprache. Wir haben bereits angedeutet, daß sie mit Sicherheit unterblieben wären, hätte es zu jenem Zeitpunkt bereits eine durchsetzungsfähige politische Gegenelite und ein dominierendes politisches Machtzentrum in den verschiedenen Ländern bzw. Regionen Lateinamerikas gegeben. Unsere These erfährt eine weitere Abstützung, wenn man bedenkt, daß der Caudillismo als politisches Formprinzip in fast allen Ländern von jenem Zeitpunkt an zurückgedrängt wurde, da die landbesitzende Oligarchie im Verbund mit ausländischen Kapitalinteressen eine eindeutig hegemoniale Stellung erlangte. Eine zweite wichtige Bedingung, von der der Erfolg caudillistischer Politik abhängt, ist die Existenz politisch mobilisierbarer Bevölkerungsgruppen. Nicht von ungefähr verweist Collier in seinen Ausführungen über den Caudillismo auf L. Valenilla Lanz, der in seinem bekannten Buch für Lateinamerika einen demokratischen Cäsarismus als einzige den gegebenen Verhältnissen adäquate Regierungsform propagiert. 21) Wo bereits alle sozialen Schichten und Gruppen durch Vertretungsorganisationen, seien es Parteien oder Verbände, erfaßt und eingerahmt sind, da wird es der charismatisch begabte, politisch ambitionierte Führer schwer haben, jene disponible Masse zu finden, die ihn zum Erfolg trägt.

Nun hat es auch in diesem Jahrhundert eine Reihe von Politikern wie etwa G. Vargas oder J.D. Perón gegeben, die die Massen für ihre Person und Ziele zu begeistern verstanden. Kann man sie deshalb Caudillos nennen? Hat dieses politische Strukturmuster nichts von der Bedeutung eingebüßt, die es im vergangenen Jahrhundert hatte?

## VERÄNDERTE STRUKTURBEDINGUNGEN IM 20. JAHRHUNDERT

Um hierauf Antwort zu geben, bedarf es zunächst der Darlegung einiger einschneidender demographischer, wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen, die in den letzten 100 Jahren stattgefunden haben. Ihre Erörterung kann nur in einer äußerst schematischen Weise erfolgen, wobei als Modell die im Modernisierungsprozeß am weitesten fortgeschrittenen Länder (Argentinien, Uruguay, Venezuela, Chile) dienen. Es wird also keineswegs behauptet, der beschriebene soziale Wandel habe alle Länder Lateinamerikas mit derselben Intensität erfaßt.

- a) In fast allen lateinamerikanischen Staaten hat die Bevölkerung stark zugenommen. Wenngleich der Urbanisierungstrend sich weiter verstärkt hat, gibt es mittlerweile nur noch wenige ländliche Zonen, die verkehrsmäßig gänzlich unerschlossen und damit von der Außenwelt so gut wie isoliert sind. Der Unterwerfung der Provinzen durch die Zentralregierung folgte die Einbeziehung der ländlichen Bevölkerungsgruppen in die überregionalen gesellschaftlichen und politischen Kommunikationsströme durch die Verbreitung der Massenmedien. Das heißt, an die Stelle der regional zersplitterten Gesellschaften des 19. Jahrhunderts sind mehr oder weniger integrierte Nationalstaaten mit einer z.T. hochkomplexen Wirtschafts- und Sozialstruktur getreten.
- b) Aus der Transformation relativ einfacher, gleichartiger Wirtschafts- und Gesellschaftsegmente in eine funktional ausdifferenzierte, komplexe Sozialstruktur ergeben sich unübersehbare Grenzen für die politischen Entfaltungsmöglichkeiten ambitionierter Individuen. Selbst der medienbegabteste Politiker vermag zu einer mehrere Millionen zählenden Bevölkerung nicht jene persönliche Vertrauensbeziehung herzustellen, in der der Caudillo des 19. Jahrhunderts zu seinen Gefolgsleuten stand. Die Leitung eines modernen Nationalstaates ist ein vor allem intellektuelle Fähigkeiten erforderndes Geschäft, das ohne die ständige Assistenz eines qualifizierten Expertenstabes nicht zu bewältigen ist. Nur wenige politische Probleme lassen sich heute durch autoritäre Gesten und Entscheidungen lösen. Die Durchsetzungschance wichtiger Beschlüsse hängt in aller Regel mehr von Sachargumenten und dem Grade, in dem sie konträre Interessen ausgleichen, ab als vom Herrschaftswillen einzelner Staatsmänner.
- c) Es ist auch nicht zu übersehen, daß selbst im traditionell stark personenorientierten Lateinamerika in diesem Jahrhundert eine zumindest partielle Verlage-

zung der Sympathie- und Loyalitätsgefühle von einzelnen Bezugspersonen oder Primärgruppen wie der Familie auf größere Einheiten stattgefunden hat: auf die eigene Berufsgruppe, die eigene Schicht, die Nation oder sogar auf umfassendere Gebilde wie Lateinamerika, den "Westen" (im Gegensatz zu den sozialistischen Ländern) oder die "Dritte Welt" 22). Durch diese bei einem großen Teil der Bevölkerung bereits bestehenden Bindungen wird der emotionale Spielraum, der für das zusätzliche Engagement gegenüber herausragenden politischen Einzelpersonlichkeiten zur Verfügung steht, erheblich reduziert.

d) Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die rapide Entwicklung, die in den letzten Jahrzehnten die "intermediären" Organisationen genommen haben. Darunter verstehen wir all jene organisatorischen Gebilde, die sich, teils im gesellschaftlichen, teils im staatlichen Raum zwischen Bevölkerung und Regierung etabliert haben: Verbände der Großgrundbesitzer, der Pächter und Kleinbauern, Gewerkschaften, Unternehmerorganisationen und Industrieverbände, Handelskammern, Lehrerzusammenschlüsse, aber auch traditionelle öffentlich-rechtliche Institutionen wie das Militär, die Polizei, die Gerichte und die Universitäten. Die überragende Machtposition, die der Gesamtheit dieser power contenders (C.W. Anderson) heute in fast allen lateinamerikanischen Staaten zukommt, schränkt die politischen Entfaltungsmöglichkeiten eines Caudillo in doppelter Weise ein. Zum einen dokumentieren sie unzweideutig, daß die politische Initiative vom einzelnen auf organisierte Kollektive übergegangen ist. 23) Das Machtpatt, das häufig zwischen den verschiedenen Gruppen mit Herrschaftsambitionen besteht, ähnelt nur oberflächlich der Situation, die Anfang des 19. Jahrhunderts das Aufkommen des Caudillismo begünstigte. Denn in Wirklichkeit wird durch das hohe Druckpotential, über das vor allem die gewichtigeren Machtfaktoren verfügen, das politische Handlungsfeld selbst fähiger Staatsmänner so sehr eingeengt, daß sie ihr Prestige zumeist in dem ständigen Bemühen um Koalitionsbildung und Kompromißfindung verschleißten. 24) Auf der anderen Seite ist durch den ständig steigenden Organisationsgrad der Bevölkerung der Anteil der politisch noch mobilisierbaren Bevölkerung, die einem Caudillo den erforderlichen plebiszitären Rückhalt geben könnte, beträchtlich zusammengeschrumpft. Die letzte große Chance in dieser Hinsicht bot sich populistischen Politikern wie Peron oder Vargas in den 30er und 40er Jahren,

als im Gefolge des ersten großen Industrialisierungsschubes ein freischwebendes städtisches Proletariat entstand, das bereit war, die ihm von diesen Politikern zuteil werdende soziale und wirtschaftliche Unterstützung mit politischer Gefolgschaftstreue zu vergelten. Auch heute noch werden durch die anhaltende Land- Stadtwanderung einerseits, die fehlenden Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten in den Städten andererseits, ständig neue marginale urbane Bevölkerungsschichten erzeugt. Mittlerweile ist jedoch das Netz von einflußreichen, um das politische Zentrum herum gelagerten organisierten Interessen so engmaschig und fest geworden, daß man skeptisch sein muß, ob es von einem caudillistischen Staatsmann, gestützt auf eine marginalisierte Gefolgschaftsmasse, noch zerrissen werden kann.

#### TRADITIONELLE UND MODERNE FORMEN POLITISCHER GEWALT

Die Erläuterung der Macht organisierter Interessen bietet eine gute Gelegenheit, um auf die eingangs erwähnte These von C. Tilly über die Entwicklung der Gewalt in Europa zurückzukommen. Wir erinnern uns, diese These lautete, diffuse, reaktive, auf Einzelpersonen und Kleingruppen zurückgehende Formen sozio-politischer Gewalt seien durch organisierte, zielgerichtete, von Sekundärgruppen getragene Gewaltaktionen abgelöst worden. Gegen ihre Anwendung auf Lateinamerika ließe sich einwenden, die meisten in Europa im 19. Jahrhundert stattfindenden wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Veränderungen hätten dort erst mit großer zeitlicher Verzögerung eingesetzt und zudem aufgrund ihrer Induzierung durch externe Einflüsse oft nur in gebrochener oder fragmentarischer Form Platz gegriffen. Dennoch meinen wir, das von Tilly beobachtete Entwicklungsgesetz sozio-politischer Gewalt treffe im großen und ganzen auch auf Lateinamerika zu. Wir wollen versuchen, die zunehmende Entpersönlichung der Gewalt auf dem Subkontinent am Wandel der Gewaltakteure, ihrer Motive und Ziele, ihrer Verfahren sowie der Gewaltopfer nachzuweisen.

a) Der Wandel im Bereich der Gewaltträger ist am augenfälligsten. Nach wie vor ist der wichtigste Akteur, der sich physischen Zwangs zur Durchsetzung seiner politischen Ziele bedient, das Militär. Während es sich dabei aber bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts um bunt zusammengewürfelte Haufen handelte, die nur durch die gemeinsame Bereitschaft, einem als "General" titulierten Anführer zu folgen, zusammengehalten wurden, bilden die Streitkräfte heute einen streng hierarchisch gegliederten, bürokratischen Organisationskörper, dessen Mitglieder

einer intensiven professionellen Schulung unterliegen und sich in ihrem Verhalten an unpersönlichen Regeln ausrichten. 25) Etwas pointiert könnte man behaupten, im 19. Jahrhundert habe das persönliche Beispiel des Führers den Stil der Truppe geprägt, während heute umgekehrt Geist und Stil der verschiedenen Waffengattungen sich in den Äußerungen und Ansichten ihrer höchsten Offiziere widerspiegeln. Unter den zahlreichen Generalen, die gegenwärtig als Präsidenten von Militärregierungen fungieren, gibt es kaum einen, der sich durch besonderes politisches Führungstalent auszeichnete. Die anderen staatlichen Sicherheitsinstitutionen, die Polizei und die Geheimdienste, unterliegen demselben Trend zur Bürokratisierung. Er äußert sich u.a. im Ausbau spezieller Berufskarrieren für staatliche Gewaltexperten. Wenden wir uns den gesellschaftlichen Gruppen zu, die ihre Forderungen mit gewaltsamen Methoden durchzusetzen trachten, so fällt gleichfalls ins Auge, daß die Initiative von Individuen weitgehend auf soziale Kollektive übergegangen ist. Als Beispiel bietet sich die Industriearbeiterschaft an, bei der an die Stelle anarchistischer Gewalttaten einzelner oder kleiner Gruppen, wie sie nach der Jahrhundertwende üblich waren, heute generalstabsmäßig von den Gewerkschaften geplante Massenaktionen wie Demonstrationen oder Streiks getreten sind. Ähnliches gilt für die Studenten, deren Protestzüge, Gebäudebesetzungen und dergleichen zumeist von organisierten politischen Gruppierungen und ihren Anhängern durchgeführt werden. Sogar bei den Guerrillaverbänden hat innerhalb des relativ kurzen Zeitraumes, seit dem diese Form politischer Gewalt in Lateinamerika verbreitet ist, bereits eine deutliche Verlagerung von einem führerzentrierten Kampfstil (Cuba, Guatemala, Bolivien) auf eine stärkere Betonung funktionsfähiger Kampforganisationen (Uruguay und Argentinien) stattgefunden. 26)

b) Hand in Hand mit der Verdrängung personaler durch organisatorische Gewalt ging eine Veränderung der Motiv- und Zielstruktur politischer Zwangsakte. Während aus individuellen Entscheidungen erwachsende Gewaltakte in ihrer Durchführung stark von der Stimmung und der Affekthaltung der jeweiligen Akteure abhängen, verbürgt die transpersonale Ausrichtung von Organisationen, daß ihre Mitglieder bei ihrem Vorgehen rein persönliche Motive und Gefühlsregungen in der Regel hintustellen. In der Tat dürfte heute vor allem in den

„entwickelteren“ Ländern Lateinamerikas nur noch ein sehr geringer Anteil der politischen Gewalt auf Ambitionen oder Rachegefühle einzelner Staatsmänner zurückgehen. Zumeist stehen allgemeinere, d.h. einen größeren Personenkreis tangierende Zielsetzungen im Vordergrund: etwa die Verbesserung der Lohnsituation (Gewerkschaften), die Wahrung der Autonomie oder politische Hegemoniebestrebungen (Militär) oder die Realisierung eines Projektes zur Neugestaltung von Politik und Gesellschaft (Guerrilla). Da Gewalttaten durch Menschen ausgeführt werden, bedarf es dazu notwendig eines individuellen Handlungswillens und individueller Risikobereitschaft bei den Akteuren. Die Logik der meisten politischen Gewaltaktionen folgt aber nicht diesen individuellen Beweggründen, sondern knüpft an die Bestands- und Expansionsbedingungen der sozialen Kollektive an, in deren Dienst die Ausführenden stehen.

- c) Was Methoden und Verfahrensweise gewaltsamen Handelns angeht, so lassen sich hinsichtlich ihrer Raffiniertheit und Grausamkeit sicher keine wesentlichen Unterschiede zu früheren Zeiten feststellen. Bemerkenswert erscheint hingegen die mit Hilfe des Einsatzes von Organisation und Technik ungeheuer gesteigerte Breite und Effizienz, mit der heute auch von den brutalsten Gewalttechniken Gebrauch gemacht wird. Die durchgehende Anwendung der Folter, die verbreitete Einrichtung von Todehäusern und Konzentrationslagern, all dies zeigt, daß die Verselbständigung von Technik und Organisation im Bereich politischer Gewalt durchaus nicht eine auf Europa und die sozialistischen Länder begrenzte Erfahrung bildet, sondern auch für Lateinamerika zu einer bedrohlichen moralischen Herausforderung geworden ist.
- d) Bedarf es eines weiteren Beweises für den Trend zur Depersonalisierung politischer Gewalt, so läßt er sich durch die Betrachtung der Geschädigten erbringen. So wenig sich in der Regel die Gewaltakteure von ihren persönlichen Vorstellungen und Gefühlen leiten lassen, so unsinnig ist es zumeist, bei den Opfern nach individuellen Zügen zu suchen, die sie zum Gewaltobjekt prädestinierten. Der Gewaltakt knüpft fast immer an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Kategorie oder Gruppe an: Dies gilt für die Entführungen von Geschäftsführern ausländischer Firmen ebenso wie für Anschläge auf hohe Offiziere und Regierungsangehörige; für die Festnahme streikender Arbeiter und demonstrierender Studenten nicht weniger als für die Liquidierung gefangener

Guerrilleros. Stets zielt die Verletzungs- bzw. Tötungshandlung nicht auf das Opfer als solches ab, sondern auf ein hinter ihm stehendes Kollektiv, das getroffen und geschwächt werden soll. Selbst bei Exekutionen, die sich scheinbar ausschließlich gegen Personen aufgrund bestimmter individueller Eigenschaften richten (beispielsweise wegen ihres politischen Führungstalentes oder weil sie als Verräter angesehen werden), ist neben der manifesten Tötungsabsicht stets der bezweckte allgemeine Demonstrations- und Abschreckungseffekt als kaum weniger wichtiges Handlungsmotiv zu berücksichtigen.

### DIE BEDEUTUNG DES CAUDILLISMO HEUTE

Der Wandel der sozio-ökonomischen und politischen Bedingungen in Lateinamerika und die Veränderung der politischen Gewaltformen, die eben aufgezeigt wurden, legen jeweils denselben Schluß nahe, daß der Caudillismo als politisches Struktur- und Gestaltungsprinzip in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung eingebüßt hat und wahrscheinlich in Zukunft noch weiter an Bedeutung verlieren wird. Dies soll nicht heißen, daß es eines Tages in Lateinamerika keine Caudillos mehr geben wird, da alles politische Handeln organisatorischen Zwecken gehorcht. Vielmehr soll hier nur ein genereller Trend herausgestellt werden, der Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern oder Teilsektoren dieser Länder nicht ausschließt.

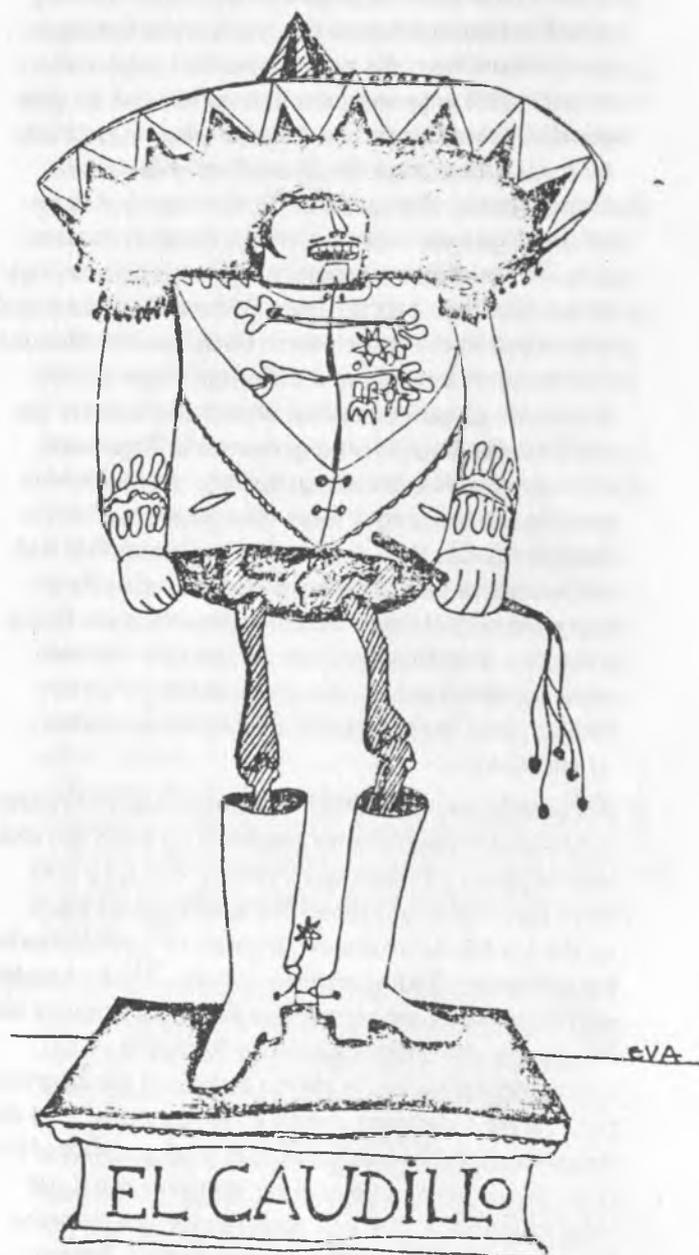
a) Solche Sonderentwicklungen sind insbesondere deshalb denkbar, weil der ursprüngliche Nährboden des Caudillismo, nämlich personspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, weiterhin in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft der meisten lateinamerikanischen Staaten eine große Rolle spielen. Nicht von ungefähr hat ein kürzlich erschienener Sammelband über Machtstrukturen in Lateinamerika das Thema Patron-Klientel-Beziehungen zum Gegenstand. 27) Bemerkenswerterweise sind diese Beziehungen nicht nur in traditionellen Gesellschaften anzutreffen, sondern durchsetzen auch soziale Bereiche, die bereits in starkem Maße vom Zug zur Modernisierung und zur funktionalen Differenzierung erfaßt sind. Beispielsweise wies S.M. Greenfield in einer Feldstudie über eine Kleinstadt im Staat Minas Gerais (Brasilien) nach, daß es dem Arzt und dem Rechtsanwalt des Ortes aufgrund ihrer professionellen Leistungen - also nicht gestützt auf erbbedingte Vorteile wie Grundbesitz, soziales Prestige etc. - gelungen war, die meisten Be-

wohner des Ortes zu ihren Schuldnern zu machen und auf diese Weise eine politische Schlüsselstellung zu erlangen. 28) Vermutlich hat J.F. Medard recht, wenn er meint, der für die Neuzeit charakteristische Bürokratisierungstrend verdränge zwar den Klientelismus als maßgebendes gesellschaftliches Strukturprinzip, befördere ihn aber zugleich als ein Hilfsmittel, das die bürokratischen Organisationen flexibel und funktionsfähig erhalte. 29)

b) Weiterhin sei die Hypothese aufgestellt, daß der Caudillismo selbst in relativ "entwickelten" Nationen Lateinamerikas überall dort auch künftig eine Entfaltungschance hat, wo soziale Bewegungen aufkommen, die noch keine fest organisatorische Gestalt angenommen haben. Hier ist an gelegentliche Aufstände von Landarbeitern und Pächtern, an Protestzüge der Bewohner städtischer Elendsviertel, aber auch an Studenten und Guerrillabewegungen in ihrem ersten Stadium zu denken. 30) In dieser Vorbereitungs- und Initiierungsphase fällt dem tatkräftigen, Selbstbewußtsein und Vertrauen in die gemeinsame Sache ausstrahlenden Führer einer Bewegung die Funktion der (noch) fehlenden Organisation zu, womit das aus der Geschichte des Caudillismo gewonnene Argument, er bilde eine Art Ersatzinstitution, durchaus eine gewisse Bestätigung erfährt. Umgekehrt lehrt die Geschichte des Populismus in Lateinamerika, daß insbesondere sehr ehrgeizige populistische Politiker nicht selten davor zurückscheuten, ihrer Bewegung den tragfähigeren institutionellen Rahmen einer Partei zu geben, aus der wohlbegründeten Befürchtung heraus, damit ihre Schlüsselstellung zu verlieren.

c) Als gesamtgesellschaftlich dominierende politische Kraft ist der Caudillismo gegenwärtig noch am ehesten in jenen Ländern anzutreffen, die aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Rückständigkeit stark an die im 19. Jahrhundert generell in Lateinamerika herrschenden Bedingungen erinnern. 31) Es handelt sich dabei vorwiegend um relativ kleine Staaten wie Nicaragua, die Dominikanische Republik, Haiti, Cuba und Paraguay, in denen aufgrund der begrenzten Fläche, der geringen Bevölkerungszahl und der überschaubaren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen ein einzelner Politiker noch die Möglichkeit hat, alle politisch relevanten Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten. Im einzelnen könnte man natürlich in Frage stellen, inwieweit bei einem Trujillo, einem Stroessner, Duvalier oder Somoza noch Spuren jener charis-

matischen Ausstrahlung nachweisbar sind, die oben als Kennzeichen des echten Caudillo herausgehoben wurde. In jedem Fall kommen diese Einmannkandidaturen dem Idealtypus caudillistischer Herrschaft aber näher als von organisierten Großgruppen getragene Regierungen, gleichviel, ob es sich dabei um das Militär, um Interessenverbände oder um politische Parteien handelt.



#### Anmerkungen

- 1) Einen guten Überblick über das Phänomen im allgemeinen und die wichtigsten historischen Caudillogestalten geben zwei Sammelbände: Hugh M. Hamill Hg.: *Dictatorship in Spanish America*, New York 1965; A. Curtis Wilgus Hg.: *South American Dictators during the First Century of Independence*, New York 1963.
- 2) Vgl. u.a. William S. Stokes: *Violence as a Power Factor in Latin American Politics*, in: Francisco Jose Moreno u. Barbara Mitrani Hg.: *Conflict and Violence in Latin American Politics*, New York 1971, S. 156 ff., S. 156-62; Merle Kling: *Toward A Theory of Power and Political Instability in Latin America*, ebd., S. 183 ff., S. 187; Frank Tannenbaum: *A Note on Latin American Politics*, in *Political Science Quarterly*, Bd. 58, 1943, S. 415-421; Ders.: *Lateinamerika (Übers.)* 3. Aufl., Stuttgart 1969, S. 109-126; W.W. Pierson Hg.: *Pathology of Democracy in Latin America: A Symposium*, in: *American Political Science Review*, Bd. 44, No 1, S. 100-149; zuletzt Günter Kahle: *Historische Bedingtheiten der Diktatur in Lateinamerika*, Hamburg 1969, S. 55-70.
- 3) Tannenbaum: *Lateinamerika*, S. 110. Die Schrift erschien zuerst 1959 unter dem Titel "Ten Keys to Latin America".
- 4) Charles W. Anderson: *Toward a Theory of Latin American Politics*, in: Francisco Jose Moreno u. Barbara Mitrani Hg.: *Conflict*, S. 199-218, insbes. Anm. 3 auf S. 203; Ders.: *Politics and Economic Change in Latin America: The Governing of restless Nations*, Princeton 1967.
- 5) Eric R. Wolf: *Caudillo Politics: A Structural Analysis*, in: *Comparative Studies in Society and History*, Bd. 9., 1966, S. 168-179, S. 178; Gino Germani: *Politica y Sociedad en una Epoca de Transicion*, Buenos Aires 1968, S. 195 ff.
- 6) Vgl. z.B. Alexander T. Edelman: *Latin American Government and Politics. The Dynamics of a Revolutionary Society*, Homewood/III. 1969, 11. Kapitel; Jacques Lambert: *Latin America. Social Structure and Political Institutions (Übers.)*, Berkeley 1967, 8. Kapitel.
- 7) Siehe etwa Simon Collier: *From Cortes to Castro. An Introduction to the History of Latin America, 1492-1973*, London 1974, S. 329; Edelman, S. 326, vgl. Anm. 6.
- 8) Charles Tilly: *Collective Violence in European Perspective*, in: Ivo K. Feierabend u.a. Hg.: *Anger, Violence and Politics*, Englewood Cliffs, N.J., 1972, S. 342-351; siehe auch Charles Tilly u.a.: *The Rebellious Century 1830-1930*, Cambridge/Mass. 1975, S. 239 ff.
- 9) Dabei lehnen wir uns weitgehend an die Begriffsbestimmung von F.J. Moreno an. Vgl. Francisco Jose Moreno: *Caudil-*

- lismo: An Interpretation of its Origins in Chile, in: Ders. u. Barbara Mitrani Hg.: *Conflict and Violence in Latin American Politics*, New York 1971, S. 24 - 42, insbes. S. 24.
- 10) So richtig Lambert, S. 160, vgl. Anm. 6.
- 11) Moreno, S. 39, vgl. Anm. 9.
- 12) Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft* (Studienausgabe) 5. Auflage, Tübingen 1972, S. 140 ff. Skeptisch zur charismatischen Ausstrahlung caudillistischer Führer äußert sich I. Sotelo. Vgl. Ignacio Sotelo: *Soziologie Lateinamerikas*, Stuttgart 1973, S. 167.
- 13) Das gleiche gilt für den in diesem Zusammenhang oft erwähnten Personalismus. Er ist zweifellos ein politisches Stilelement, das dem Caudillismo Vorschub geleistet hat, darf aber nicht mit diesem verwechselt werden.
- 14) Vgl. etwa Richard M. Morse: *Political Theory and the Caudillo*, in: *Journal of the History of Ideas*, Bd. XV, 1954, S. 71-93.
- 15) Zum Folgenden siehe u.a. Raymond E. Christ: *Geography and Caudillismo: A Case Study*, in: Hugh M. Hamill Hg.: *Dictatorship in Latin America*, New York 1965, S. 71-85; Francois Chevalier: "Caudillos" et "Caciques" en Amérique: Contribution a l'étude des liens personnels, in: *Bulletin Hispanique*, Bd. LXIV bis 1962, S. 30-47; William H. Beezley: *Caudillismo. An interpretative Note*, in: *Journal of Inter-American Studies*, Bd. XI, No 1, 1969, S. 345-52.
- 16) Eine der neuesten Arbeiten dazu ist der Aufsatz von Reinhard Liehr: *Entstehung, Entwicklung und sozial-ökonomische Struktur der hispano-amerikanischen Hacienda*, in: Hans-Jürgen Puhle Hg.: *Lateinamerika. Historische Realität und Dependencia-Theorien*, Hamburg 1977, S. 105-146.
- 17) Moreno, S. 28, vgl. Anm. 9; Tannenbaum, *Lateinamerika*, S. 57 ff, 115 ff, vgl. Anm. 2; J. Fred Rippy: *Monarchy or Republic*, in: A. Curtis Wilgus, Hg.: *South American Dictators during the first Century of Independence*, New York 1963, S. 12-21.
- 18) Lambert, S. 162, vgl. Anm. 6.
- 19) Wolf, S. 173, vgl. Anm. 5.
- 20) Ebd, S. 177.
- 21) Collier, S. 327, vgl. Anm. 7. Allgemein dazu: Peter Waldmann: *Vergleichende Analyse autoritärer Staatsideologien in Lateinamerika* in: Klaus Linderberg, Hg.: *Politik in Lateinamerika*, Hannover 1971.
- 22) Auf die Kollision des Caudillismo mit dem aufkommenden Nationalismus in Lateinamerika macht z.B. W.M. Beezley aufmerksam. Beezley, S. 351, vgl. Anm. 15.
- 23) Dieser Prädominanz relativ festgefügtter Organisationsgebilde, die einen umfassenden Anspruch auf ihre Mitglieder erheben, trägt die neuere politikwissenschaftliche Forschung über Lateinamerika Rechnung, indem sie den Korporativismus als Interpretationsmodell heranzieht. Vgl. Fredrick B. Pike und Thomas Stritch Hg.: *The New Corporatism. Social-Political Structures in the Iberian World*, Notre Dame 1974, insbes. die Aufsätze von Ronald C. Newton und Philippe C. Schmitter.
- 24) Die Bildung und Erhaltung tragfähiger politischer Allianzen ist eines der zentralen Themen der Studie von C.W. Anderson, welche die bislang immer noch beste Analyse der kennzeichnenden Merkmale des politischen Prozesses in Lateinamerika darstellt. Anderson, *Politics*, 4. Kapitel, vgl. Anm. 4.
- 25) Zu diesem Wandel siehe Klaus Lindenber: *Zur politischen Funktion des Militärs in Lateinamerika*, in: Ders., Hg.: *Politik in Lateinamerika*, Hannover 1971, S. 61-81, insbes. S. 65 ff.
- 26) Siehe dazu allgemein Robert F. Lamberg: *Die Guerilla in Lateinamerika*, München 1972; Fritz Rene Allemann: *Macht und Ohnmacht der Guerilla*, München 1974.
- 27) A. Strickon u. S.M. Greenfield Hg.: *Structure and Process in Latin America: Patronage, Clientage and Power Systems*, Albuquerque.
- 28) Sidney M. Greenfield: *Patronage, Politics and the Articulation of Local Community and National Society in Pre-1968 Brazil*, in: *Journal of Interamerican Studies and World Affairs*, Bd. 19, No 2, 1977, S. 139-172.
- 29) Jean-Francois Medard: *Le Rapport de Clientele. Du phenomene social a l'analyse politique*, in: *Revue Francoise de Science Politique*, Bd. XXVI, No 1, 1976, S. 103-131, insbes. S. 127.
- 30) Für ländliche Protestbewegungen vgl. Gerrit Huizer: *Peasant Rebellion in Latin America*, Harmondsworth 1973, S. 120 ff; für die Guerillabewegungen siehe Lamberg, S. 49 f, vgl. Anm. 26; Allemann, S. 196 ff, vgl. Anm. 26 und Alain Labrousse: *Die Tupamaros, Stadtguerilla in Uruguay* (Übers.), München 1971, S. 30 ff.
- 31) In diesem Sinn argumentiert auch Collier, S. 328, vgl. Anm. 7.

## FRANKREICH UND WEIMAR

Französische Thesen zur Pariser Außenpolitik  
1918 - 1924

Prof. Dr. Jacques Bariéty, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Straßburg, sprach im Januar auf Einladung des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte zum Thema "Neue Thesen über die deutsch-französischen Beziehungen 1918-1924". Lange gab es in diesem Forschungsbereich heftige Kontroversen vor allem zwischen deutschen und französischen Historikern. Dem Straßburger Wissenschaftler, kürzlich für eine Veröffentlichung hierzu mit einem renommierten Preis der Academie Francaise ausgezeichnet, gelang es, auf der Grundlage französischer Akten einen Beitrag zu liefern, der für Franzosen wie Deutsche gleichermaßen überzeugend erscheint. Bariéty zeichnete das Bild einer harten französischen Nachkriegspolitik gegen die Republik von Weimar, in die Briten und Amerikaner häufig zugunsten Deutschlands vermittelnd eingriffen. Im einzelnen entwickelte er vier Thesen zu den deutsch-französischen Beziehungen 1918-1924.

1. Der Versailler Vertrag sei ein Projekt nicht nur zur politischen, sondern vor allem auch zur wirtschaftlichen Schwächung Deutschlands gewesen. Durch die Entziehung wichtiger Teile der deutschen Schwerindustrie in den vom Reich abgetretenen Gebieten (Elsaß-Lothringen, Saarland, Süd-Oberschlesien; Luxemburg wurde aus dem Deutschen Zollverein gelöst) habe das wirtschaftliche Schwergewicht Europas auf Frankreich und seine Verbündeten verlagert werden sollen. Das sei nicht gelungen; Deutschland habe sich von den Verlusten rasch erholt, Frankreich sei nicht in gleichem Maße gestärkt worden.
2. Anders als in der französischen Kriegspublizistik erscheine in den französischen Akten die Gewinnung der politischen Rheingrenze nicht als amtliches Kriegsziel. Lediglich die Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens sei angestrebt worden. Das Saargebiet sei erst in die Überlegungen einbezogen worden, als sich die Kriegslage im Sommer 1918 zugunsten der Alliierten änderte.

Ende 1918 habe Marschall Foch die Rheingrenze als Waffenstillstandsgrenze im Sinne einer strategischen Grenze durchgesetzt. Sie habe weniger Bollwerk gegen die bereits geschlagene deutsche Armee sein sollen, als vielmehr Damm gegen ein Übergreifen der Revolution aus Mitteleuropa nach dem Westen.

In der Zeit zwischen Waffenstillstand und Abschluß des Versailler Vertrags habe Marschall Foch mit inoffizieller Unterstützung Clemenceaus den Plan eines rheinischen Pufferstaates entwickelt, um Deutschland demographisch und wirtschaftlich zu schwächen. Foch die Initiative zu nehmen und die Souveränität im Rheinland zurückzugewinnen, sei ein wichtiges Motiv für die deutsche Regierung gewesen, den Versailler Vertrag trotz schwerster Bedenken zu unterzeichnen. Erst 1923 seien Fochs politische Vorstellungen während des Ruhrkampfes kurzfristig wiederaufgenommen worden.

3. Die Ruhrbesetzung durch Frankreich sei weitgehend im Zusammenhang mit der Frage der internationalen Reparationen und Kriegsschulden zu sehen. Bekanntlich habe sich die französische Regierung hiermit "produktive Pfänder" für ausbleibende deutsche Reparationen gesichert. Hinzu sei das Ziel gekommen, mit dem Ruhrgebiet als politischem Druckmittel eine bislang von England und den USA verweigerte internationale Konferenz zu erzwingen, in der gemeinsam mit der Neufestsetzung deutscher Reparationszahlungen auch die Frage der hohen französischen Kriegsschulden (u.a. in den USA) behandelt werden sollte.

Bariéty stimmte einer aus dem Publikum kommenden Bemerkung zu, daß ein Zusammenhang zwischen dem Vertrag von Rapallo (1922) und dem Ruhrkampf bestehe. Das deutsch-sowjetische Zusammengehen in Rapallo, erläuterte er, habe militärisch-strategische Befürchtungen erweckt und französische Reparationspläne vereitelt. Dies habe viel zum verschärften Vorgehen der Franzosen beigetragen.

Im Zusammenhang mit dem Ruhrkampf stehe auch die Arbeit französischer Agenten, die seit Kriegsende vor allem in Bayern eingesetzt gewesen seien. Einer von ihnen habe Bariéty kurz vor seinem Tod mitgeteilt, daß er 1923 im Rahmen seiner Tätigkeit versucht habe, Informationen über die politischen Gruppierungen zu kaufen, die der Reichsregierung aus unterschiedlichen Motiven oppositionell gegenüberstanden. Unter den Geldempfängern seien auch Angehörige der NSDAP gewesen, die diesen Organisationen zugerechnet wurde.

4. Mit der Einberufung der Londoner Konferenz 1924 zur Reparationen- und Kriegsschuldenfrage hätten die Franzosen einen Teilerfolg erzielt. Da sich das Reich mit der Annahme des Dawes-Plans zu regelmäßigen Reparationsleistungen verpflichtet und Frankreich als Gegenleistung der Räumung

des Ruhrgebiets zugestimmt habe, habe diese Konferenz schließlich eine Entspannung des deutsch-französischen Verhältnisses nach sich gezogen. Deutschland habe größere außenpolitische Handlungsfreiheit gewonnen.

Ungewöhnlich lebhafter und lang anhaltender Beifall zeugte vom großen Interesse des Auditoriums und von der Resonanz, die die eindrucksvolle Rhetorik des Redners gefunden hatte.

Rolf Wenzel

Dr. Ingo Tomow

### DAS KONTAKTSTUDIUM GESCHICHTE – SOZIALKUNDE AN DER UNIVERSITÄT

Seit 1974 führen die Philosophischen Fachbereiche in Verbindung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus Kontaktstudienwochen für Gymnasiallehrer aus dem Regierungsbezirk Schwaben durch.

Als jüngste Veranstaltung dieser Art fand vom 18. bis 21. Oktober 1977 eine von den Fächern Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie/Sozialkunde getragene Kontaktstudienwoche statt. Sie bot einer Gruppe von zwanzig, am Aufbau des Kollegstufenunterrichts beteiligten Lehrern staatlicher und privater Gymnasien des Raumes zwischen Lindau und Nördlingen die Möglichkeit, ihre schon Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegende wissenschaftliche Ausbildung in einem zeitlich begrenzten Kurs aufzufrischen und sich im Rahmen einer Vortragsreihe mit neueren Problemstellungen, Methoden und Forschungsergebnissen aus wesentlichen Bereichen der Geschichte und Sozialkunde vertraut zu machen. In Übereinstimmung mit Anregungen der Gymnasiallehrer lag es nicht in der Absicht der Referate, unmittelbar in die Praxis umsetzbare Unterrichtsmodelle zu vermitteln. Dagegen wurde nachdrücklich auf "Schulrelevanz" der Themen Wert gelegt. Die Auswahl des Gebotenen orientierte sich am Themenkatalog der neuen Lehrpläne für die Kollegstufe.

Wie wenig sich Gesellschaft, Gesellschaftsordnung und soziale Probleme dem Blickfeld des Althistorikers entziehen, veranschaulichte das einführende Referat von Prof. Dr. Gunther Gottlieb über das "Verständnis der Römer von Recht und Gesellschaft", das den modernen Be-

griff des Rechtsstaates in Beziehung setzte zu einzelnen, rechtsstaatlichen Garantien vergleichbaren Elementen der römischen Staats- und Rechtsordnung. – Auf die komplexen Bedingungsfaktoren außenpolitischer Entscheidungen im Spannungsfeld zwischen innerstaatlichen Antriebskräften auf der einen und äußeren Herausforderungen im Geflecht der internationalen Beziehungen auf der anderen Seite verwiesen die beiden folgenden zeitgeschichtlichen Problemstellungen. Der Vortrag von Prof. Dr. Josef Becker über die "Außenpolitik Brünnings" skizzierte zentrale Fragen der Weimarer Revisionspolitik und führte mitten hinein in die heute noch nicht abgeschlossene Diskussion über das Problem von Kontinuität und Diskontinuität in der Geschichte der preußisch-deutschen Großmacht zwischen 1870 und 1945. Der bisherige Assistent am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Dr. Walther L. Bernecker, der z.Zt. seinen Referendardienst leistet, analysierte den "Spanischen Bürgerkrieg als Krise des internationalen Staatensystems der 30er Jahre", dessen Verlauf und Ausgang er wesentlich von bündnispolitischen, strategischen und ökonomischen Interessen der europäischen Mächte determiniert fand. – An das unterrichtspraktische Interesse der Kontaktstudienteilnehmer wandten sich zwei fachdidaktische Vorträge: Mit "neueren Tendenzen der Geschichtsdidaktik", konkret dem "strukturgeschichtlichen" Ansatz von Hans Süßmuth, dem "emanzipatorischen" Anspruch Annette Kuhns und dem "traditionellreformerischen" Programm Joachim Rohlfes' setzte sich Prof. Dr. Karl Filser kritisch auseinander, während Prof. Dr. Johannes Hampel, der Vertreter der Sozialkunde, auf dem Hintergrund der Helsinki-Vereinbarungen, der Dissidentenbewegung der sozialistischen Länder und der Bürgerrechtskampagnen in afrikanischen und südamerikanischen Staaten die "Problematik der Menschenrechte in der Gegenwart" behandelte. Seine ebenso an die Geschichte wie an die Gegenwart gerichtete Fragestellung leitete über zu den Beiträgen der Politikwissenschaft und der Soziologie. Durch einen weit ausholenden Funktionsvergleich zwischen den politischen Systemen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, in dessen Mittelpunkt die politischen Grundrechte, die Parteien- und Regierungssysteme standen, vertiefte Prof. Dr. Theo Stammen das Verständnis für die Wertung und Analyse politischer Prozesse in den beiden deutschen Staaten. Die Veranstaltung schloß mit einer soziologischen Studie Prof. Dr. Peter Waldmanns über "Kriminalität und Kriminalitätsfurcht in der Bundesrepublik", einem Versuch, das nicht seltene Ausein-

derklaffen von "objektiver" und "kollektiv erlebter" Wirklichkeit (H. Klages) an einem konkreten, in seinen gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen höchst relevanten Beispiel zu demonstrieren, dessen Erörterung rasch zur Diskussion des Terrorismus-Problems führte.

Die Resonanz auf die einzelnen Vorträge und auf die Veranstaltung als solche war, wie die ebenso lebhaften wie ausführlichen Diskussionen zeigten, überaus positiv. Sie erwuchs aus den Erfahrungen und Sorgen der täglichen Unterrichtsgestaltung, vor allem aber aus dem ausgeprägten Bedürfnis der Teilnehmer, nach längerer Zeit des fehlenden Kontakts mit der Universität mit neueren Forschungsergebnissen zu zentralen Themen der Geschichte und Sozialkunde vertraut gemacht zu werden und diese kritisch zu reflektieren sowie sich in eine historisch-sozialkundliche Fachbibliothek zu vertiefen, zu deren aktuellen Beständen eine mehrstündige Einführung durch Akad. Rat Dr. Volker Dotterweich den Weg wies. Die Bereitschaft der Teilnehmer, den Kontakt mit der Universität wieder anzuknüpfen, die einhellige Zustimmung, die Inhalt und Durchführung der Veranstaltung fanden, das große Interesse und die Unterstützung, welche das Kultusministerium und der zuständige Fachreferent, Herr Ministerialrat Holzbauer, dieser Augsburger Initiative entgegenbringen wie die Einsicht in die Dringlichkeit, das Kontaktstudium als Bindeglied zwischen Fachwissenschaft und Berufspraxis in die Ausbildungsfunktion der Hochschulen einzubeziehen, ermutigen dazu, diese Form des akademischen Lehrangebots für bereits im Beruf stehende Gymnasiallehrer kontinuierlich zu erneuern. Als kleiner, für Augsburg aber nicht unwillkommener Nebeneffekt dieser Veranstaltung mag schließlich die einmütige Feststellung der Teilnehmer vermerkt werden, daß sich für sie jetzt mit dem Wort "Universität" nicht mehr nur die Vorstellung "München" verbindet.

Dr. Volker Dotterweich

### **NEU AN DER UNIVERSITÄT: GESCHICHTE DER FRÜHEN NEUZEIT**

Sei Beginn des Studienjahres 1977/78 gibt es an der Universität einen mit dem Unterzeichneten besetzten Lehrstuhl für Geschichte der frühen Neuzeit, der bereits Lehrveranstaltungen durch-

führt, auch wenn diese noch nicht im Vorlesungsverzeichnis zu finden sind.

Doch wozu braucht man einen besonderen Betreuer für (grob gesprochen) die Zeit zwischen Kolumbus und Napoleon, wozu sogar ein besonderes Prüfungsfach "frühe Neuzeit" o.ä., das Gerüchten zufolge demnächst obligatorisch werden soll? Genügt es nicht, neben der Bayerischen Landesgeschichte wie üblich Alte, Mittlere und Neuere Geschichte zu haben, wobei die Neuere Geschichte von ca. 1500 bis zur Gegenwart reicht?

Bekannt ist die Antwort, die Menge des Wissensstoffes (wenn auch keineswegs immer des Wissenswerten) habe so zugenommen, daß ein Fachvertreter allein nicht mehr in der Lage sei, die Erforschung der letzten 500 Jahre Geschichte einigermaßen zu überblicken und für studentischen Konsum zuzubereiten. Da aber ähnliches von der Alten und der Mittelalterlichen Geschichte ebenfalls gesagt werden kann und an manchen Universitäten bereits zu einer informellen Aufteilung dieser Teilgebiete geführt hat, bedarf die institutionelle Halbierung gerade der Neueren Geschichte einer zusätzlichen Legitimation, die sie zunächst in der besonderen politischen und didaktischen Dignität der Neuesten Geschichte findet, insbesondere der Geschichte des 20. Jahrhunderts, der ja in der Lehrerbildung überproportionale Bedeutung zukommt. Daher die besonders hohe Spezialisierung gerade in diesem Bereich, daher die Existenz besonderer Lehrstühle für Neueste Geschichte fast überall in Deutschland.

Ist nun die sog. "frühe Neuzeit" nur negativ definiert als das, was nach Verselbständigung der Neuesten Geschichte noch übrig bleibt, sozusagen derjenige Teil der Neueren Geschichte, der nicht mehr "neu" ist und der im Grunde irgendwann einmal zum Mittelalter geschlagen werden kann - wie ja auch in der marxistischen Geschichtswissenschaft ein einziges "Feudalzeitalter" (=Mittelalter) von der Spätantike bis 1789 reicht?

Tatsächlich tendiert die moderne Geschichtswissenschaft in diese Richtung, freilich mit dem wesentlichen Unterschied, daß sie die "frühe Neuzeit" nicht ausschließlich negativ, sondern positiv durch eigene, uns inzwischen fremd gewordene Strukturmerkmale von der Neuesten Geschichte als der Geschichte unserer eigenen Epoche abgrenzt. "Ständische Agrargesellschaft" statt "egalitärer Industriegesellschaft", das wären Stichwörter, mit denen sich illustrieren läßt, was gemeint ist. Diese Sicht der Dinge ist unmittelbare Folge einer Interessenverlagerung in der

Geschichtswissenschaft seit dem Zweiten Weltkrieg. Mit anderen Worten: solange die internationalen Beziehungen der Staaten den Inbegriff von Geschichte bildeten, war eine Kontinuität zumindest vom 17. zum 20. Jahrhundert unschwer herzustellen. Anders wenn Wirtschaft, Gesellschaft, politische Kultur im Mittelpunkt der Interessen stehen, dann zeigt sich rasch, wie sehr sich die "frühe Neuzeit" von der industriellen Welt unterscheidet, wie vieles sie hingegen mit dem hohen und späten Mittelalter gemeinsam hat. So gibt es seit 1974 sogar eine eigene Fachzeitschrift (die "Zeitschrift für historische Forschung"), die sich speziell die einheitliche Erforschung dieses "alteuropäischen Zeitalters" vom 12. bis zum 19. Jahrhundert zur Aufgabe gemacht hat. Die traditionellen Begriffe "Mittelalter" und "Neuzeit" (einschließlich "frühe Neuzeit") verschwinden dabei samt ihrer Grenze um 1500, an die Stelle des "Mittelalters" tritt ein archaisches Zeitalter von der Spätantike bis zum 11./12. Jahrhundert. Vom Klimaoptimum, der technologischen und agrarischen "Revolution", der "Bevölkerungsexplosion", dem Aufschwung der Städte und ihrer Wirtschaft, den Anfängen des modernen Staates und dem Beginn des "Aktenzeitalters" im 12./13. Jahrhundert bis zum Ende der Ständegesellschaft in den Revolutionen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts sollen so viele gemeinsame Strukturen und Entwicklungstendenzen gegeben gewesen sein, daß die nach "altmodischen" Gesichtspunkten gewählte Epochengrenze um 1500 demgegenüber bedeutungslos erscheint.

Doch keine Angst, so radikal wird die Weltgeschichte in Augsburg nicht umgekrempelt. Die Tätigkeit des neuen Lehrstuhls hat vielmehr ihren Schwerpunkt durchaus im traditionell als "frühe Neuzeit" bezeichneten Zeitraum des 16. - 18. Jahrhunderts, wobei freilich ein Ausgreifen in Nachbarbereiche in Kooperation mit den betreffenden Fachvertretern angesichts der "natürlichen Durchlässigkeit" historischer Epochengrenzen nicht ausgeschlossen ist. Außerdem ist die Geschichte der frühen Neuzeit in Augsburg, dem zeitweiligen Brennpunkt frühneuzeitlichen Weltgeschehens, ganz besonders auf enge Zusammenarbeit mit der Landesgeschichte angewiesen.

In der Lehre wird es zunächst darauf ankommen zu zeigen, wie fremd und alt diese angebliche "Neuzeit" für uns bereits geworden ist: sie spricht andere Sprachen (ganz wörtlich in den Quellen: Latein, Französisch usw.). Hunger, Krankheit, Tod sind anders als heute eine ständig anwesende Bedrohung, was weitreichende Folgen für Wirtschaft, Gesell-

schaft und Kultur mit sich bringt. Hierarchische Ordnung und informelle Beziehungen beherrschen das gesellschaftliche und politische Leben.

Zugleich aber werden schon im 16. und 17. Jahrhundert Grundlagen für unsere Welt, für das 19. und 20. Jahrhundert, gelegt: in Humanismus und Renaissance entfalten sich Vorformen der modernen Geistes- und Naturwissenschaften. In religiösen und politischen Konflikten vollzieht sich die Umgliederung Europas in Konfessionen und autonome Staaten, die Vorläufer der modernen Nationen, und die Auflösung Deutschlands in konfessionell und politisch getrennte Territorien.

Ein zweites Thema von grundlegender Bedeutung ist die Geschichte der Ausbreitung Europas über die Erde, die Begegnung mit fremden Kulturen, die Entstehung der ersten Weltwirtschaft Europas und die Gründung europäischer Kolonien, die heute z.T. zu maßgebenden Weltmächten geworden sind (Nordamerika, Rußland, Lateinamerika).

Schließlich sind an dritter Stelle die Anfänge der Modernisierung Europas im 18. Jahrhundert zu behandeln: die Frühindustrialisierung und ihre Ursachen, die Aufklärung und die politische Emanzipation des Bürgertums, die den Weg in unsere Zeit gewiesen haben.

In diesem weiten Rahmen sind bestimmte Bereiche bevorzugte Forschungsgegenstände des Lehrstuhls. Zunächst die Institutionen, die Gesellschaft und die Wirtschaft Roms im weiteren Umkreis des Jahres 1600. Dies ist nicht nur ein Beispiel neben anderen für frühneuzeitliche Verhältnisse, es ist vielmehr ein forschungsstrategisch vorzüglich in Zeit und Raum plzierter Ausgangspunkt, um Erkenntnisse über große Teile Europas zu gewinnen.

Das gilt z.T. sogar für den zweiten Forschungsschwerpunkt, die vergleichende Untersuchung von Führungsgruppen im Rahmen des frühneuzeitlichen politischen Systems und seiner Institutionen, wobei wir die bewährten Methoden durch neue zu ergänzen versuchen.

Schließlich sollen Kontakte Europas mit anderen Kulturen im kolonialen Raum darauf untersucht werden, wieweit es hier zu fruchtbarem Austausch kommen konnte und wieweit die fremden Welten sich feindselig gegeneinander abgeschlossen haben.

Wenn Sie sich selbst nicht feindlich gegen die Welt der frühen Neuzeit abschließen wollen, wenden Sie sich vertrauensvoll an den Lehrstuhl, z.Zt. Alter Postweg 120, Raum 2013, Tel: 598-548.

Prof. Dr. Wolfgang Reinhard

## SIZILIEN – IMPRESSIONEN EINER KULTURLANDSCHAFT

Die Sizilienexkursion des Lehrstuhls für Alte Geschichte im Herbst 1977

Vom 22. September bis 8. Oktober 1977 führte der Lehrstuhl für Alte Geschichte der Universität Augsburg eine wissenschaftliche Exkursion nach Sizilien durch, die von Professor Dr. Gunther Gottlieb geleitet wurde. Zwei Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1977, eine Vorlesung und ein Hauptseminar hatten diese Fahrt theoretisch gründlich vorbereitet. Es wurden nicht nur historische, sondern auch geographische, wirtschaftliche und soziale Sachverhalte angesprochen, so daß die 26 Teilnehmer, mit zahlreichen Aspekten des antiken und modernen Sizilien vertraut gemacht, am Ende der Sommerferien die Fahrt antreten konnten.

Nach einer 28 stündigen Eisenbahnfahrt standen in Messina drei vorbestellte Kleinbusse bereit, mit denen auch abgelegene Sehenswürdigkeiten besucht werden konnten. Zuerst wurde das antike Theater in Tindari besichtigt. Anschließend führte die Fahrt an der Nordküste Siziliens entlang zu den bedeutenden Städten und Domen, die im 12. Jahrhundert von den normannischen Königen Roger II., Wilhelm I. und Wilhelm II. gegründet oder ausgebaut worden waren: Cefalu, Palermo und Monreale, deren Kathedralen durch ihren überreichen Mosaikschmuck berühmt sind; im Dom von Palermo, der Hauptstadt der autonomen Region Sizilien, sind auch die Gräber der deutschen Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. zu bewundern. Der dreitägige Aufenthalt in Palermo, wo außerdem noch das archäologische Nationalmuseum besucht wurde, war der erste Höhepunkt der Reise.

Der zweite Teil der Exkursion war vor allen Dingen den bedeutenden Orten der antiken Vergangenheit gewidmet. Die auf einem 750 m hohen Kalkfelsen gelegene verträumte Kleinstadt Erice mit Resten der normannischen und vorchristlich-griechischen Epoche wurde zuerst erreicht: hier befand sich ein Heiligtum der Göttin Aphrodite, das im Mittelalter von einem imposanten Kastell überbaut wurde. Tempel und Theater von Segesta, einem Ort der Elymer, der sizilischen Ureinwohner, und die Ruinen der karthagischen Inselfestung Motya vermittelten Eindrücke von Kulturen, die heute dem historischen Interesse wiedergewonnen werden. Weitere Höhepunkte waren die zahlreichen, teilweise wieder aufgebauten Tempel von Selinunt und Agrigent an der Südküste, die Zeugnis

von der Kultur geben, welche die Griechen seit dem 7. Jahrhundert v. Chr. in Sizilien entwickelten; das vorzüglich ausgestattete Museum von Agrigent zeigte die Kleinkunst dieser Zeit, besonders griechische Vasen. Die eindrucksvolle mittelsizilische Landschaft begleitete die Fahrt ins Landesinnere nach Enna, Piazza Armerina, wo eine mit ausgezeichnet erhaltenen Mosaiken ausgestattete spätantike römische Villa auf dem Besuchsprogramm stand, und Morgantina mit den Ruinen einer griechischen Kleinstadt.

Der letzte Reiseabschnitt führte an der Ostküste entlang. Dort zeigen den Exkursionsteilnehmern die Städte Syrakus (Apollontempel, Dom, Landschaftsfestung Epipolai und Fort Euryalos), Catania mit dem Stauferkastell Ursino und Taormina, wo das griechisch-römische Theater besichtigt wurde, noch einmal konzentriert die abwechslungsreiche Vergangenheit Siziliens. Für geographisch Interessierte bildete der halbtägige Ausflug auf den Ätna, den mit ca. 3.300 m Höhe höchsten Vulkan Europas, ein unvergeßliches Erlebnis, bevor die Exkursion in Messina endete.

Im Dezember 1977 berichtete Prof. Dr. Gunther Gottlieb in einem Lichtbildervortrag im Oberen Fletz des Rathauses der interessierten Augsburger Öffentlichkeit über die Reise. Ein Berichtsheft über die Exkursion (mit Kurzfassungen der Referate der studentischen Exkursionsteilnehmer, welche an Ort und Stelle die Sehenswürdigkeiten erläuterten) ist am Lehrstuhl für Alte Geschichte (Universitätsgebäude Alter Postweg 120, Geschäftszimmer: 2009, Tel. 598-545) gegen eine geringe Schutzgebühr erhältlich.

Werner Altmann, Roman Kern, Wolfgang Kuhoff

## ZU GAST IM FREIBURGER HESSE—SEMINAR

Bericht über eine Veranstaltung des Verfassungsrechtlers und Richters am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Konrad Hesse

Seminare sind Höhepunkte der juristischen Ausbildung, sie führen aus dem Falllösungsalltag hinaus in die Welt des (rechts-)wissenschaftlichen Arbeitens, in das interdisziplinäre Denken und kritische Hinterfragen überkommener Rechtsstrukturen. Sie bilden ein Versuchsfeld für die Anwendung nachbarwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Recht, ein "Fahrstuhl" in die Höhen und Tiefen seiner historischen und philosophischen Grundlagen. Wer ein-

mal über den Horizont rechtspflegerischer Falltechnik hinausblicken möchte und das Studium der Rechtswissenschaft ernst nimmt, der sollte sich die selten genug gebotene Gelegenheit, in einem Seminar über das rezeptive Lernen hinaus aktiv am Wissenschaftsprozess teilnehmen zu können, nicht entgehen lassen. Gewiß bedarf es eines zeitlichen und persönlichen Engagements, dessen Aufbringung in der hiesigen Juristenausbildung schwerfällt, wenn es nicht gerade um den Erwerb des Seminar-Pflichtscheines geht. Wo sonst aber könnten wissenschaftliches Arbeiten und Denken, Diskussion und freie Rede, Problemfindung und -lösung, kurz: alles, was später nicht nur im mündlichen Examen und im Beruf von einem "guten" Juristen verlangt wird, so erlernt werden, wie im Seminar?

Das Hesse-Seminar in Freiburg ist zu einer "Institution" geworden, weit über die Grenzen der Albert-Ludwig-Universität hinaus. Es steht in der Tradition des berühmten Göttinger Staatsrechtslehrers Rudolf Smend (1882 - 1975), der mit seiner schon in der Weimarer Zeit entwickelten "Integrationslehre" (1928) wesentliche Akzente für die moderne Verfassungstheorie gesetzt hat. Der Freiburger Staatsrechtler und Bonner Politiker Horst Ehmke, der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis und der ehemalige niedersächsische Kultusminister Peter von Oertzen gingen ebenso aus seinem Seminar hervor, wie der jetzige Bundesverfassungsrichter und Autor der jedem Juristen bekannten "Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland" (10. Aufl. 1977), Konrad Hesse. Sein seit 1956 bestehendes, von Semester zu Semester nahezu ununterbrochen durchgeführtes Seminar zeigt eine einzigartige Kontinuität. Viele von denen, die einmal teilgenommen hatten (darunter etwa die Verfassungsrechtler A. Hollerbach, H.-P. Schneider, W. Fiedler, H.-R. Lipphardt), wurden "ständige Mitglieder" – bis zum Ende ihres Studiums, ihrer Promotion oder Assistentenzeit, ja darüber hinaus. Noch heute zieht das Seminar Studenten, Doktoranden und Assistenten von anderen Lehrstühlen und Fachbereichen an. Diese interdisziplinäre und beinahe "drittelparitätische" Zusammensetzung bleibt nicht ohne Folgen für Niveau und Innovationskraft des Seminars.

Als eines seiner ältesten, langjährigen Mitglieder fand nun Professor Peter Häberle, früher Marburg, seit 1976 an der Universität Augsburg, zurück in das Seminar seines Freiburger Lehrers Hesse, um auf dessen Einladung hin seinen verfassungstheoretischen Ansatz der kritischen Diskussion dieses Seminars zu stellen.

Nachdem zunächst ein Freiburger Student eine Seminararbeit über seine Theorie ausgearbeitet hatte, referierte er über das Thema "Verfassungsinterpretation als öffentlicher Prozeß". Die Seminardiskussion erstreckte sich im wesentlichen auf folgende Thesen des Referats:

Der Begriff der Verfassungsinterpretation ist, der "offenen Gesellschaft der Verfassungsinterpreten" gemäß, in einem weiteren, öffentlichen pluralistischen Sinne zu verstehen. Neben der juristischen (richterlichen, wissenschaftlichen) Öffentlichkeit sind am Interpretationsprozeß viele aktiv und passiv Betroffene, potentiell alle im politischen Gemeinwesen beteiligt. Konsequenz des öffentlichen Prozeßcharakters der Verfassungsinterpretation sind die "allgemeinen Anschauungen", auf die auch die Rechtsprechung rekurriert, als Interpretationstopoi, wie auch die Relevanz des Verständnisses und Selbstverständnisses gesellschaftlicher Gruppen in der "Bürgerdemokratie", die ihre Interessen und Ideen in den gesellschaftlichen Konflikten offenlegen müssen. In der Zeitabhängigkeit der Interpretation, im Kontext von Bestand und Wandel verfassungsrechtlicher Begriffe und Anschauungen sind die Folgen bewußt in die Interpretation einzubeziehen. Innovatorische Öffentlichkeitsimpulse, die mit tagespolitischen Augenblicksstimmungen nicht zu verwechseln sind, hat die Verfassungsinterpretation zu verarbeiten und umzusetzen, z.B. für Pluralismusgesetze in Rundfunk und Fernsehen, im Verfassungsprozeßrecht, im Verwaltungsverfahrens- und -prozeßrecht als "Partizipationsrecht". Dabei sind auch nicht organisierte und/oder nicht organisationsfähige Interessen zu berücksichtigen, wie z.B. die der Verbraucher.

Das besondere Augenmerk der Diskussion lag auf der Unterscheidung zwischen Verfassungsinterpretation im engeren und im weiteren Sinne sowie auf der von dem Referenten empfohlenen Einbeziehung des kritischen Rationalismus in die Verfassungstheorie im Sinne der "offenen Gesellschaft" Poppers.

Wenn eine Diskussion über Grenzprobleme der Verfassungsinterpretation von einem der wenigen "Verfassungsinterpreten im engeren Sinne" geleitet wird, für welche die verfassungsrechtliche Beurteilung des Mitbestimmungsgesetzes unmittelbar bevorsteht (Prof. Hesse ist Mitglied des Ersten Senats des BVerfG), so gibt dies der Auseinandersetzung eine besondere Note.

Im Altstadtlokal "Erzherzog Albrecht" zu Freiburg ließ sich wissenschaftliches und mehr "profanes" Interesse der Seminarrunde (z.B. bei einem Glas Kaiserstühler) verbinden. Auch dies steht in bewährter Tradition als Integrationsfaktor des Hesse-Seminars mit seiner erfolgreichen Konzeption.

## WAS LEISTET DIE STUDENTENBERATUNG?

Was ist – Was kann – Was soll **STUDIENBERATUNG**;  
Was kann Studienberatung nicht?

Die Studienberatung informiert.

Diese Aussage beschreibt eine Funktion, über die uneingeschränkter Konsens besteht zwischen dem Gesetzgeber, der Hochschule, den Besuchern der Beratungsstelle und den Studienberatern selbst.

Bei der Frage nach der Art der Information und dem Kompetenzbereich ist die Übereinstimmung bereits weniger selbstverständlich, und die Gleichsetzung von Studieninformation und Studienberatung deutet auf ein Mißverständnis hin über das komplexe Themengebiet, mit dem die Studienberatung befaßt ist.

Bei näherer Betrachtung zeigt sich, daß die Informationsarbeit notwendigerweise nur ein Teil der zu bewältigenden Aufgabe sein kann. Typischerweise ist der Übergang von der Information zur Beratung fließend. Nichtsdestoweniger sind die Vermittlung von Auskunft und Rat zwei deutlich voneinander zu unterscheidende Aufgaben. Der folgende Ausschnitt von den Informationsgesprächen mit Abiturienten im Februar 1978 in der Universität Augsburg ist geeignet, das Gemeinte zu verdeutlichen:

Schüler: Ich interessiere mich für das Parkstudium.

Berater: "Parkstudium" nennt man die Ausweichmöglichkeit, die Notlösung, zunächst in einem anderen Fach zu studieren bis zu der Zulassung in dem eigentlich gewünschten Studienfach. Für welches Studium interessieren Sie sich denn?

Schüler: Ich weiß noch gar nicht, welches Fach ich studieren soll.

Berater: Wenn die Fachentscheidung für Sie noch völlig offen ist, könnten Sie sich zum Beispiel das Leibnitz-Kolleg in Tübingen ansehen.

Dort werden in einer einjährigen Kollegzeit allgemeine Studiengrundlagen erarbeitet, und es wird eine umfassende Orientierung über mögliche Fachrichtungen und Berufe angestrebt.

Ist es das, was Sie meinen?

Schüler: Ich bin nicht sicher, ..... usw.

Hier beginnt die Exploration, in deren Verlauf der Berater vom Ratsuchenden eine Situationsbeschreibung

erhält und im Gespräch Analysehilfe in der Weise bietet, daß – wiederum auf der Vorschlagsebene – die eine oder andere Betrachtungsweise der Situation diskutiert wird.

In dem oben wiedergegebenen Gesprächsbeispiel geht es zunächst um eine Information. Ein Schüler fragt nach einem Begriff, den er offenbar nicht richtig einordnen kann. Die Information des Beraters besteht hier zunächst in einer behutsamen Richtigstellung und der Rückfrage, um zu klären, welches die eigentliche Frage des Ratsuchenden ist. Spätestens hier beginnt Beratungsarbeit im engeren Sinne.

Immer wieder zeigt sich, daß der Ratsuchende bereits einen gewissen Einblick in den Gesamtzusammenhang der Thematik braucht, ehe er konkrete Fragen überhaupt sinnvoll stellen kann.

Aus einer Analyse der Beratungstätigkeit im Zentrum für Studien- und Konfliktberatung der Universität Augsburg geht hervor, daß die Informationsvermittlung nur in 20 % aller Einzelgespräche im Mittelpunkt steht.

Fast ebenso häufig beginnt das Gespräch zwar mit einer Informationsfrage, führt aber dann zu weiterreichenden Fragen:

Ich weiß nicht, welches Fach, welches Nebenfach, welchen Schwerpunkt ich studieren soll, ob ich studieren soll, wo ich studieren soll, und dergleichen Fragen mehr.

Die Frage, ob zum Beispiel dieser oder jener Studienort "besser" ist, kann nur dann nutzenbringend erörtert werden, wenn geklärt ist, welches Wertesystem, welche Vorlieben und Zielvorstellungen dieser Frage zugrunde liegen.

Nahezu jeder zweite Ratsuchende kommt mit einem Anliegen in die Studienberatung, das von vornherein eine komplexe Problemlage vermuten läßt:

Ich komme im Studium nicht weiter – mein Studium macht mir überhaupt keinen Spaß – ich sehe keinen Sinn in meinem Studium – ich habe Schwierigkeiten mit der Zeiteinteilung – usw.

Mit der Analyse der Situation, die hier notwendig ist und im Gespräch erarbeitet werden muß, ist es hier nicht getan; der Hauptakzent liegt auf der Frage: Was kann man da machen.

Der Versuch, in gemeinsamer Beratung eine Strategie zu entwickeln, setzt einen gewissen Konsens voraus zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater über die störenden Faktoren. Dabei kommen im Gespräch häufig mehrere Verursachungszusammenhänge in Betracht.

Eine Entscheidung darüber, was nun tatsächlich primär an der Situation verändert werden müßte, um einen befriedigenden Zustand zu erreichen, und wieweit eine solche Veränderung möglich ist, läßt sich oftmals nicht am grünen Beratungstisch klären, sondern bedarf einer Erkundung an Ort und Stelle bzw. bei den Personen bzw. Institutionen, deren Interessen tangiert sind. Der Beratungsverlauf umfaßt in diesen Fällen außer der Exploration und Analysephase und der Phase der Strategieentwicklung einen weiteren Abschnitt, den der Erkundung, Erprobung bzw. der weiteren Recherchen. In der Praxis der Studienberatung stellt diese Phasenfolge bei 28 % aller Beratungsgespräche den am häufigsten vertretenen Typ dar.

Bei 12 % der Schüler und Studenten, die die Beratungsstelle in Anspruch nehmen, besteht dagegen keinerlei Unsicherheit darüber, was sie wollen, oder Zweifel über die Struktur ihrer Problemlage. Sie suchen Rat, wie sie ein ganz bestimmtes Ziel erreichen können. Hier geht es um die Entwicklung einer adäquaten Strategie.

Mit dieser Beschreibung der Beratungsarbeit ist immer noch nur ein Teil der eingangs gestellten Frage nach Sinn und Zweck der Studienberatung oder, wie nun in erweitertem Wortsinn gesagt werden kann, der Studentenberatung beantwortet.

Die Beratung der Organe der Universität zur möglichen Verbesserung der Studienbedingungen ist sicher nicht der weniger wichtige Teil der Aufgabenstellung, wenn man das Reparieren und Heilen nicht prinzipiell für besser halten will als das Vorbeugen. Solange diese Bemühungen auf den persönlichen Gesprächskontakt mit einzelnen beschränkt sind und keine beratende Teilnahme an Reformkommissionen, Prüfungsausschüssen und anderen Entscheidungsgremien vorgesehen ist, kann aus der Arbeit der Studentenberatung kaum eine durchgreifende Änderung der Gesamtsituation an der Hochschule erwachsen.

Was kann die Studentenberatung nicht?

Sie kann sicher nicht auf die Dauer bei dem Versuch verharren wollen, im Regen Stehende abzutrocknen.

Dagmar Zips

## ZUR ÜBERLEITUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN PERSONALS AN HOCHSCHULEN IN DIE NEUE PERSONALSTRUKTUR

Das Kultusministerium nimmt Stellung

Aufbauend auf den bundesrechtlichen Rahmenvorschriften <sup>1)</sup> sieht der Entwurf eines Bayerischen Hochschullehrergesetzes <sup>2)</sup> eine neue Personalstruktur für die Hochschulen vor. Ab Inkrafttreten des (neuen) Bayerischen Hochschullehrergesetzes kann wissenschaftliches Personal an Hochschulen nur nach den neuen Bestimmungen eingestellt werden. Für das bei Inkrafttreten des Gesetzes an Hochschulen vorhandene wissenschaftliche Personal kommen zwei Möglichkeiten in Betracht:

- Verbleiben im bisherigen Dienstverhältnis und
- Überführung in ein Dienstverhältnis der neuen Personalstruktur.

Der Entwurf des Bayerischen Hochschullehrergesetzes (EBayHSchLG) macht in den Überführungsvorschriften der Art. 40 und 41 von beiden Möglichkeiten Gebrauch. Da diese Regelung durch die Vorschriften des § 75 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) präjudiziert sind, wird das Bundesrecht jeweils zitiert.

1. Ein Teil des vorhandenen wissenschaftlichen Personals, nämlich die nichtentpflichteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren, die Abteilungsvorsteher (und Professoren) und Wissenschaftlichen Räte (und Professoren) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, die beamteten außerplanmäßigen Professoren und leitenden Oberärzte werden kraft Gesetzes Professoren der neuen Personalstruktur (Art. 40 Abs. 1 EBayHSchLG und § 75 Abs. 2 HRG).
2. Bei dem beamteten wissenschaftlichen Personal, das nicht von der gesetzlichen Überleitung zum Professor erfaßt wird, ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Übernahme in ein Dienstverhältnis der neuen Personalstruktur in Betracht kommt.
  - 2.1 Beamte, die bei Inkrafttreten der neuen Personalstruktur an einer Hochschule hauptamtlich ausschließlich oder überwiegend Professoren Aufgaben <sup>3)</sup> wahrnehmen und die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren der jeweiligen Hochschulart <sup>4)</sup> erfüllen, werden innerhalb von zwei Jahren nach Maßgabe ihrer Qualifikation, des Bedarfs in den jeweiligen Fächern und nach Maßgabe des staatlichen Haushalts mit ihrem Einverständnis als beamtete Professoren übernommen (Art. 41 Abs. 2 EBayHSchLG und § 75 Abs. 3 HRG). Wegen der vom Bewerber unabhängigen Kriterien und des staatlichen Haushalts besteht

kein Rechtsanspruch auf Übernahme.

- 2.2 Beamte, die bei Inkrafttreten der neuen Personalstruktur an einer Hochschule hauptamtlich Aufgaben von Hochschulassistenten 5) wahrnehmen und die Voraussetzungen für die Einstellung als Hochschulassistenten erfüllen, werden nach Maßgabe ihrer Qualifikation, des Nachwuchsbedarfs in den jeweiligen Fächern und nach Maßgabe des staatlichen Haushalts auf Antrag als Hochschulassistenten übernommen (Art. 41 Abs. 4 EBayHSchLG und § 75 Abs. 5 HRG). Ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht auch hier nicht. Auf die Dauer des Zeitbeamtenverhältnisses als Hochschulassistent wird eine vorangehende Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent angerechnet 6).
- 2.3 Beamte auf Lebenszeit oder auf Probe, die bei Inkrafttreten der neuen Personalstruktur an einer Hochschule hauptamtlich ausschließlich oder überwiegend Aufgaben von Lehrkräften für besondere Aufgaben wahrnehmen 7) und deren Einstellungsvoraussetzungen 8) und die jeweiligen Laufbahnvoraussetzungen erfüllen, sind als Lehrkräfte für besondere Aufgaben in die Laufbahnen des Studienrats oder des Fachlehrers zu übernehmen (Art. 41 Abs. 5 EBayHSchLG).
- 2.4 An den Hochschulen tätige Beamte auf Lebenszeit oder auf Probe, die hauptamtlich Aufgaben wissenschaftlicher Mitarbeiter 9) wahrnehmen sollen, sind in ihrer Besoldungsgruppe unter Wahrung des besoldungsrechtlichen Besitzstands in die Laufbahn des Akademischen Rats zu übernehmen (Art. 41 Abs. 6 EBayHSchLG und § 75 Abs. 8 HRG).

Für die Übernahme von Beamten nach diesen Regelungen legt die Hochschule dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus Vorschläge vor. Wird die Übernahme als Professor vorgeschlagen, gelten die Vorschriften für die Erstellung von Berufungsvorschlägen entsprechend (Art. 41 Abs. 9 EBayHSchLG).

3. Werden Beamte nicht in ein Amt der neuen Personalstruktur kraft Gesetzes übergeleitet oder im Einzelfall übernommen, verbleiben sie in ihrem bisherigen Dienstverhältnis und führen ihre bisherige Amtsbezeichnung weiter (Art. 41 Abs. 7 EBayHSchLG und § 75 Abs. 6 HRG).

4. Wissenschaftliches Personal im Angestelltenverhältnis wird nicht in neue Dienstverhältnisse überführt, da der Bayerische Gesetzgeber bestehende Verträge nicht umgestalten kann.

Die Besoldung von Beamten der neuen Personalstruktur ist durch die Bundesbesoldungsordnungen A und C vorgegeben. Auch hierzu gibt es – entsprechend den beamtenrechtlichen Vorschriften in § 75 HRG – Vorschriften des Bundes, die jedoch bereits unmittelbar, d.h. auch ohne Umsetzung in Landesrecht gelten (Art. X des zweiten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 23. Mai 1975 BGBl I S. 1173). So ist zum Beispiel die in Art. 40 Abs. 2 EBayHSchLG wiedergegebene Einordnung in die Gruppen der Besoldungsgruppen C durch Bundesrecht vorgegeben und für den Landesgesetzgeber nicht veränderbar 10). Wesentlicher Gesichtspunkt der besoldungsrechtlichen Überleitung ist die Besitzstandswahrung; eine Verringerung der Dienstbezüge als Folge der Überleitung ist daher ausgeschlossen.

#### Anmerkungen:

- 1) §§ 42 bis 57 des Hochschulrahmengesetzes vom 26. Januar 1976 (BGBl I S. 185)
- 2) Landtagsdrucksache 8/6646 vom 15.11.1977
- 3) Art. 9 Abs. 1 EBayHSchLG
- 4) Art. 11 EBayHSchLG
- 5) Art. 18 EBayHSchLG
- 6) Art. 41 Abs. 12 Satz 2 EBayHSchLG
- 7) Art. 27 Abs. 1 EBayHSchLG
- 8) Art. 27 Abs. 2 EBayHSchLG
- 9) Art. 22 Abs. 1 EBayHSchLG
- 10) Art. X § 2 Abs. 2 und 3 des 2. BesVNG vom 23. Mai 1975 (BGBl I S. 1173)

Kultusministerium, München

**HILFE – HILFE**

Wer spielt Contrabaß?

(Combo, Orchester der Uni)

Tel. 78078 (Dr. Reckziegel)

**AUGSBURG AUF DEM WEG ZUM MAKALU**

Dr. H. Warth, vgl. Unipress 2/77, leitet die "Internationale Makalu Expedition 1978". Als Absolvent der Augsburger Päd. Hochschule ist Dr. Warth unserer Universität verbunden. Er versprach Unipress einen ausführlichen Bericht und nach Rückkehr einen Vortrag an der Universität. Unipress wünscht der Expedition einen guten Verlauf und den Teilnehmern eine glückliche Rückkehr.

.....

**DIE "INTERNATIONALE MAKALU EXPEDITION 1978" HAT DIE FOLGENDEN ZIELE:**

1. Sie möchte den Gipfel (8475 m) über dem SO-Grat erreichen und durch Abstieg über den Normalweg die erste Gesamtüberschreitung des Makalu versuchen.
2. Sie möchte in symbolhafter Anerkennung der Verdienste der Sherpa in der Ersteigungsgeschichte des Himalaya die beteiligten Sherpa als gleichberechtigte Mitglieder in die Mannschaft aufnehmen, mit gleichen Chancen, den Gipfel des Makalu zu erreichen. So manche Gipfelerfolge wären ohne Hilfe der Sherpa nicht möglich gewesen. Und doch mußten sie nach oft anstrengenden Wochen im höchsten Lager zurückbleiben, obwohl in ihnen die gleiche Sehnsucht nach dem Gipfel brennt. Wegen ihrer großen Selbstlosigkeit, Zuverlässigkeit und Bergerfahrung ist es an der Zeit, ihren erworbenen Anspruch zu erfüllen, einen hohen Gipfel zu erreichen.
3. Sie möchte mit einer kleinen Mannschaft einen großen Berg angehen und damit dem einfachen fairen Bergsteigen das Wort reden. Nicht Quantität von Ausrüstung und Mitgliedern, sondern die Qualität der Mannschaft soll am Berg ausschlaggebend sein.
4. Sie möchte sich nur von dem ernähren, was in Nepal erhältlich ist. Für Nepal sind Tourismus und Expeditionen wichtigste Einnahmequellen ausländischer Devisen. Es nützt dem Land, das zu den ärmsten der Welt gehört, nur wenig, wenn Expeditionen nahezu alle Nahrungsmittel einführen. Expeditionen bringen zwar Sherpa und Trägern Einkommen; doch die Basis der Nutznießer kann verbreitert werden, kauft man die vielen notwendigen Lebensmittel im Lande selbst.

H. Warth

Kurt Diemberger

**SCHWERPUNKT SYSTEMFORSCHUNG**

**30. Juni 1978: Letzter Termin für Anträge**

Die Stiftung Volkswagenwerk Hannover wird die Förderung in ihrem Schwerpunkt "Systemforschung" beenden. Anträge können noch bis zum 30. Juni 1978 – auch zur Vergabe von Forschungsstipendien an Nachwuchswissenschaftler – gestellt werden. Seit 1971 hat die Stiftung in diesem Bereich rd. 10 Mio Mark für 40 Projekte bewilligt.

Die Systemforschung ist ein vergleichsweise junger Wissenschaftszweig, der erst nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich an Bedeutung gewonnen hat. Sie beschäftigt sich mit dem Gesamtverhalten und dem inneren Aufbau von z.B. sozio-ökonomischen oder technisch-naturwissenschaftlichen Systemen sowie dem Verhalten ihrer einzelnen Elemente im Rahmen kurz-, mittel- oder langfristiger Entwicklungen. Derartige Betrachtungsweisen führten in verschiedenen Wissenschaften, wie z.B. in der Physik, Biologie, Psychologie und auch in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zu neuen Theorien und Methoden.

Weltweiten Widerhall fand die von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierte Studie, die im Auftrag des Club of Rome von Wissenschaftlern des Massachusetts Institute of Technology, U.S.A., erstellt wurde. Ihr Titel – "Die Grenzen des Wachstums" – wurde schnell zum geflügelten Wort. In dieser Studie – 1972 erschienen – wurde der Frage nachgegangen, unter welchen Bedingungen die Menschheit bei ständigem Bevölkerungswachstum, zurückgehenden Rohstoffen und Bodenschätzen und bei wachsender Verschmutzung von Wasser, Erde und Luft überleben kann. Auch der zweite Bericht an den Club of Rome – "Die Menschheit am Wendepunkt" von Pestel/Mesarovic, 1974 erschienen – wurde von der Stiftung gefördert.

Zu den in letzter Zeit von der Stiftung Volkswagenwerk im Rahmen des Förderungsschwerpunktes "Systemforschung" bewilligten Forschungsvorhaben gehören zwei Projekte des Instituts für Agrarökonomie der Universität Göttingen und des Instituts für physikalische Chemie der Universität Frankfurt/Main, die sich ebenfalls mit bedeutsamen globalen Problemen befassen. Die Göttinger Wissenschaftler wollen in Zusammenarbeit mit einer amerikanischen Arbeitsgruppe untersuchen, welchen Beitrag die Europäische Gemeinschaft zur Verbesserung der Welternährungslage leisten kann. In dem Frankfurter Projekt soll die offensichtliche Belastung der Atmosphäre durch ständig steigenden Kohlendioxidausstoß beim Verbrauch fossiler Brennstoffe als ein Aspekt globaler Umweltveränderungen analysiert werden.

**Stiftung Volkswagenwerk**

**NEUES ZULASSUNGSVERFAHREN ZU DEN HOCHSCHULEN**

Die Kultusministerkonferenz (KMK) wird am 15. Februar 1978 den Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen verabschieden.

**ZULASSUNGSZAHL**

Die Zulassungszahl ist die Zahl, die die einzelne Hochschule an Bewerbern in einem Studiengang höchstens aufnehmen kann. Sie wird auf der Grundlage der jährlichen Aufnahmekapazität

(s. Aufnahmekapazität) für maximal ein Jahr von der Hochschule im Einvernehmen mit dem Kultusministerium festgesetzt.

Die Zulassungszahl wird so bestimmt, daß unter Berücksichtigung der personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird, wobei die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule in Forschung, Lehre und Studium zu gewährleisten ist.

### AUFNAHMEKAPAZITÄT

Die jährliche Aufnahmekapazität wird vornehmlich auf der Grundlage des Lehrangebots und des Betreuungsaufwands von der Hochschule in Absprache mit dem Kultusministerium ermittelt. Dem Lehrangebot liegen die Stellen für das wissenschaftliche Personal und die Lehraufträge zu Grunde. Für alle Lehrpersonen sind Lehrdeputate (Mindestlehrverpflichtungen) festgelegt. Der Betreuungsaufwand wird durch studiengangspezifische Normwerte (durch Rechtsverordnung) festgesetzt, die den Aufwand an Unterrichtsstunden festlegen, der für die ordnungsgemäße Ausbildung eines Studenten durch die Lehrpersonen in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist.

### VERGABE VON STUDIENPLÄTZEN

Zu unterscheiden ist zwischen drei Arten von Studiengängen:

- a) Studiengänge, in denen an allen Hochschulen genügend Kapazitäten vorhanden sind: der Bewerber kann also hier seinen Studienplatz frei wählen.
- b) Studiengänge, die an einzelnen Hochschulen beschränkt sind, jedoch nicht der Verteilung durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) unterliegen. Hier muß sich der Bewerber an die Hochschule seiner Wahl wenden und sich nach den Möglichkeiten einer Zulassung erkundigen.
- c) Studiengänge, die in das zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind.

Um diese letzte Kategorie geht es bei dem anstehenden Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen.

Vier Verfahrensarten sind hier zu unterscheiden:

#### 1. Allgemeines Verteilungsverfahren

In Studiengängen, in welchen die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze nicht übersteigt, werden die Bewerber in einem allgemeinen Verteilungsverfahren nach ihren Ortswünschen - soweit dies die Aufnahmekapazität der genannten Hochschule verkraftet - zugelassen. Ist das nicht möglich, erhält der Bewerber einen Platz an einer von ihm nachrangig genannten Hochschule. Ist danach die Zulassung an keiner von ihm genannten Hochschule möglich, bietet ihm die ZVS einen Studienplatz an einer anderen Hochschule an.

#### 2. Besonderes Verteilungsverfahren

Wenn die Zahl der Bewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze nur geringfügig übersteigt, werden gleichwohl alle Bewerber zugelassen. Die Länder legen fest, wie die Bewerber zu verteilen sind.

#### 3. Allgemeines Auswahlverfahren

Übersteigt die Zahl der Bewerber wesentlich die zur Verfügung stehende Gesamtzahl der Studienplätze, so soll die Vergabe - wie bisher - überwiegend nach der Qualifikation der Hochschulzugangsberechtigung sowie nach der Dauer der Wartezeit erfolgen.

#### 4. Besonderes Auswahlverfahren

Für die sogenannten "harten Numerus-clausus-Fächer" (das sind die Studiengänge, die Wartezeiten von 3 bis 8 Jahre haben, bei denen der erforderliche Abiturnotendurchschnitt um 1,5 liegt, also insbesondere Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Psychologie) ist im geplanten Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen ein Verfahren vorgesehen, das neben der Abiturnote auch das Ergebnis eines Feststellungsverfahrens berücksichtigt. Für dieses besondere Auswahlverfahren werden zur Zeit Tests entwickelt und für den Einsatz vorbereitet.

Bei der Teilnahme an diesem Test ist in der Übergangszeit die Chance einer zweimaligen Wiederholung vorgesehen (sonst nur eine Wiederholung).

### ÜBERGANGSVERFAHREN

Im Übergangsverfahren wird es ein Nebeneinander von verschiedenen Auswahlkriterien geben (Test, leistungsgesteuertes Losverfahren, Abiturnotendurchschnitt), die jedem eine faire Chance geben.

### VORABQUOTEN

In jedem Auswahlverfahren werden bis zu 30% der für Studienanfänger zur Verfügung stehenden Studienplätze vorbehalten für

- Bewerber, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche, insbesondere soziale Härte bedeuten würde;
- Bewerber, die sich aufgrund entsprechender Vorschriften verpflichtet haben, ihren Beruf in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs auszuüben;
- Ausländer;
- Bewerber, die in einem anderen noch nicht abgeschlossenen Studiengang oder sonstigen gleichwertigen Ausbildungsgängen nach Landesrecht die Qualifikation für das gewählte Studium erworben haben und
- Bewerber, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang abgeschlossen haben, wenn der Studiengang, für den sie sich bewerben, eine sinnvolle Ergänzung ihres früheren Studiums darstellt.

Diese letzten drei genannten Bewerbergruppen können also nur durch die Vorabquote zu dem Studienplatz ihrer Wahl kommen, nicht durch Tests, Los oder Abiturnotendurchschnitt.

#### SOGENANNT ALTWARTER

Bei der Einführung des besonderen Auswahlverfahrens in einem Studiengang kann für einen Zeitraum von längstens drei Jahren ein jährlich abnehmender Teil der Studienplätze, höchstens jedoch 20 % der Gesamtzahl der Studienplätze für Bewerber vorbehalten werden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung wenigstens zwei Jahre aber nicht länger als acht Jahre vor der erstmaligen Anwendung des besonderen Auswahlverfahrens in diesem Studiengang erworben haben und bis zu diesem Zeitpunkt nach Wartezeit nicht ausgewählt werden konnten. Die Studienplätze werden in einem Losverfahren vergeben, bei dem die Zulassungschance mit der Dauer der bis zur Einführung des besonderen Auswahlverfahrens erreichten Wartezeit wächst.

#### LEISTUNGSGESTEUERTES LOSVERFAHREN

Das leistungsgesteuerte Losverfahren bedeutet, daß mit der Höhe der Abiturdurchschnittsnote die Loschancen steigen und damit der Zugang zum gewünschten Studiengang.

(KM-Info 19/78)

#### **“ÜBERLASTQUOTE“ AN BAYERNS HOCHSCHULEN**

Bereits im Juli 1977 unterrichtete das Kultusministerium den Bayerischen Landtag im Rahmen des Hochschulgesamtplans über ein Not- und Überlastprogramm, das es ermöglichen soll, auch in Zukunft ausreichende Studienplatzkapazitäten zur Verfügung stellen zu können.

Bayern hat damit dem Vorschlag der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Einführung einer “Überlastquote (Notzuschlag)” bereits Rechnung getragen. Das Programm kapazitätsverbessernder Maßnahmen wird durch das Kultusministerium so dargestellt:

1. Bis zum Ende der 80er Jahre sollen weitere 4.000 Personalstellen im Hochschulbereich geschaffen werden. Mit dieser Personalvermehrung können ca. 17.000 zusätzliche Studienplätze bereitgestellt werden.
2. Durch erschöpfende Ausnutzung der vorhandenen Studienplatzkapazitäten und Überbelegung sowie durch weitere kostenneutrale Kapazitätsmaßnahmen, wie z.B. die Umsetzung von Stellen für wissenschaftliches Personal mit niedrigem (Assistenten) in Personalstellen mit höherem Lehrdeputat (wie Akademische Räte und Professoren), besteht die Möglichkeit, daß ca. 19.000 weitere Studienplätze zur Unterbringung der erwarteten Studenten geschaffen werden.

3. Verläuft die Studentenentwicklung entsprechend der Prognose, die den Höhepunkt des “Studentenberges” 1984 mit ca. 173.000 Studenten angibt, dann werden über das normale Personalprogramm hinaus weitere finanzwirksame Maßnahmen erforderlich sein. Die Bayerische Staatsregierung beschloß deshalb ein für den Zeitraum von 1979 bis 1990 befristetes Finanzprogramm in Höhe von ca. 220 Mio DM an temporären Personal- und Sachmitteln. Der Vollzug des Programms soll eine erhebliche jährliche Zuwachsrate an Studienplatzkapazitäten bringen, die zum Kulminationspunkt des “Studentenberges” im Jahr 1984 rd. 10.000 weitere Studienplätze erreichen wird.
4. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß durch die genannten Maßnahmen für die prognostizierte Spitze des “Studentenberges” 1984 ein zusätzliches Ausbildungsangebot von insgesamt 46.000 Studienplätzen bereitgestellt werden kann:
  - 17.000 Studienplätze durch das normale Personalprogramm
  - 19.000 Studienplätze durch kostenneutrale Maßnahmen
  - 10.000 Studienplätze durch das zusätzliche Finanzprogramm.

Gegenwärtig sind an den bayerischen Hochschulen insgesamt 124.000 Studenten eingeschrieben. Nimmt man die im Rahmen des Überlastprogramms vorgesehene Erweiterung von 46.000 Studienplätzen, sowie die Kapazitätserweiterung im nichtstaatlichen Hochschulbereich, dann ergibt sich zum Zeitpunkt der Spitze des “Studentenberges” 1984 ein Studienplatzangebot, das mit der erwarteten Studentenzahl von ca. 173.000 fast identisch ist.

(KM-Info 8/78)

#### **EUROPAGEDANKE IN BAYERISCHEN SCHULEN LEBENDIG**

Auf eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hans Zehetmair und Thomas Goppel zur Vorbereitung der Jugend auf die Europawahl versicherte Kultusminister Prof. Hans Maier, daß die Förderung des Europagedankens in den bayerischen Schulen seit jeher ein fester Bestandteil in Bayerns Kulturpolitik ist. Deshalb wurde bei der Erstellung der neuen curricularen Lehrpläne die Idee der europäischen Integration als übergeordnetes Lernziel in alle dafür geeigneten Fächer eingebracht.

Als Beispiel führt der Kultusminister die Lehrpläne für die neuen Sprachen an Gymnasien an, in denen es über Aufgaben und Ziele des Fremdsprachenunterrichts u.a. heißt: “Das Erlernen der fremden Sprache eröffnet dem jugendlichen Menschen den Zugang zum anderen Volk. In der Auseinandersetzung mit den Lebenserscheinungen und den Leistungen der Völker des angelsächsischen und des romanischen Sprachraumes soll der Schüler seinen Gesichtskreis erweitern und zu einer Geisteshal-

tung finden, die frei ist von Vorurteilen und ihn aufgeschlossen macht für die Begegnung mit den Menschen und Ideen anderer Völker.“ In ähnlicher Weise ist die Europaproblematik in den einschlägigen Fächern aller Schularten verankert. Die Erziehung zu einem gesamt-europäischen Bewußtsein ist innerhalb geeigneter Unterrichtseinheiten in einer ganzen Reihe von Fächern fachübergreifend möglich, wie z.B. in Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, Wirtschafts- und Rechtslehre, Deutsch, Religionslehre, den Fremdsprachen, Kunsterziehung und Musik.

Prof. Maier betont in seiner Antwort zu dieser Landtagsanfrage, daß gerade die koordinierte Einbeziehung aller europabezogenen Unterrichtsthemen in ein Bildungskonzept die Gewähr dafür bietet, daß die Jugend Europa nicht als ein Thema betrachtet, das nach der Behandlung im jeweiligen Unterricht "ad acta" gelegt werden kann, sondern eine Herausforderung zu persönlichem Engagement darstellt.

Daß bei den bayerischen Schülern ein großes Engagement für die politische Einigung Europas vorhanden ist, zeigt sich nach Meinung des Kultusministers deutlich beim alljährlichen Europäischen Wettbewerb, bei dem seit Jahren Bayern mit etwa einem Drittel aller deutschen Teilnehmer das stärkste Kontingent stellt. Auch an der Tatsache, daß im letzten Jahr jeder dritte Preisträger ein bayerischer Schüler war, läßt sich ablesen, daß die schulischen Bemühungen, das Interesse und die Kenntnisse der Jugendlichen über die kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung Europas zu fördern, in Bayern nicht erfolglos waren.

Durch Schulpartnerschaften, Gruppenveranstaltungen mit ausländischen Jugendlichen, Schüler- und Lehreraustausch sowie Lehrgängen über Fragen der Europapolitik an der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen wird die europäische Völkerverständigung gefördert. Für den außerschulischen Bildungsbereich nennt Kultusminister Prof. Hans Maier vor allem die Europäische Akademie Bayern, deren Schwerpunkt in der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung mit besonderer Betonung des Europagedankens liegt.

(KM-Info 10/78)

### **SCHÜLERWETTBEWERB "DIE DEUTSCHEN UND IHRE ÖSTLICHEN NACHBARN"**

Das Kultusministerium führt heuer erstmals einen vom Bayerischen Landtag beschlossenen Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" durch.

In der Ausschreibung wird betont, daß der Wettbewerb ins Bewußtsein rücken soll, "daß wir in Bayern in der Mitte Europas leben und das deutsche Volk allen Nachbarn gegenüber verpflichtet ist. Während wir mit denen im Süden, Westen und

Norden seit vielen Jahren durch Ferienreisen, Besuche und vielfältige Nachrichten Kontakte haben, dürfen wir nicht vergessen, daß unser Volk gerade auch mit seinen östlichen Nachbarn durch eine jahrhundertelange gemeinsame Geschichte verbunden ist und daß im östlichen Europa noch viele Deutsche leben." Prof. Maier erinnert daran, daß dieser Wettbewerb helfen soll, "auch unsere östlichen Nachbarn, ihr Leben und ihre Geschichte besser kennenzulernen." Deshalb ist das Leben der Deutschen mit ihren im Osten angrenzenden Nachbarn und ihre durch die Jahrhunderte sichtbare gemeinsame Leistung Thema des Wettbewerbs.

Teilnahmeberechtigt an diesem freiwilligen Einzelwettbewerb, bei dem der Abgabetermin der 15. März 1978 ist, sind Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Haupt- und Sonderschulen und der 10. Jahrgangsstufe der beruflichen Vollzeitschulen, der Gymnasien und der Realschulen. Der Wettbewerb, der vom Bayerischen Rundfunk, der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit und von der Elternzeitschrift des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus "SCHULE & WIR", unterstützt wird, stellt den Schülern Fragen aus dem Bereich der Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde, der Kunst und Wirtschaft aus den Ländern Mittelost- und Südosteuropas zur schriftlichen Beantwortung.

Aus den richtigen Antwortblättern werden die ausgesetzten 20 Haupt- und 980 Anerkennungspreise im Wert von ca. 30.000 DM unter Ausschluß des Rechtsweges vergeben. Zu gewinnen sind u.a. ein tragbares Fernsehgerät, Kassettenrecorder und Bücher.

(KM-Info 11/78)

## **NEUBERUFUNGEN AN DER UNIVERSITÄT**

### **PROF. DR. JOACHIM PIEGSA Lehrstuhl für Moraltheologie**

Seit Juli 1977 ist Prof. Dr. Joachim P i e g s a als Nachfolger von Prof. Dr. Franz Scholz Inhaber des Lehrstuhls für Moraltheologie. Er wurde 1930 in Vossvalde/Oberschlesien geboren. Im Jahre 1956 erhielt er im Dom zu Breslau als Mitglied der Missionare von der Hl. Familie die Priesterweihe. Es folgte ein Spezialstudium in Moraltheologie an der katholischen, staatlich anerkannten Universität Lublin. Hier erwarb er 1959 das theologische Lizentiat mit der Arbeit: "Die justitia legalis bei Thomas von Aquin"; am gleichen Ort promovierte er 1962 über "Hermann Muckermanns Beitrag zur katholischen Ehe-Ethik".

Von 1960 bis 1967 hielt er Vorlesungen am Priesterseminar Bablin/Posen. Im November 1970 habilitierte er sich an der Universität Mainz mit dem Thema: "Freiheit und Gesetz bei Franz Xaver Linsenmann". (Erschienen Düsseldorf 1974) Seit Sommer 1971 lehrte er an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.

Nach Pięgsa spielt der schillernde Begriff der Gerechtigkeit eine sehr wesentliche Rolle bei der Lösung sozialer Probleme, wie auch in der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Ethik. Deshalb thematisierte er die 'legale Gerechtigkeit' und ihre Bezüge zur 'sozialen Gerechtigkeit' in seiner Lizentiatsschrift und griff die Problematik in der Habilitationsschrift auf, um sie weiterzuführen. In diese Richtung weisen auch die Veröffentlichungen, die sich u.a. mit 'neuer' Moral und dem spezifisch Christlichen in unserer Ethik auseinandersetzen. Große Bedeutung hat für ihn auch die Frage, ob die marxistische Ethik eine menschenwürdige Alternative zur christlichen Humanität darstellt. Der Habilitationsvortrag hatte darum das Thema: "Der Humanismus in der kommunistischen Ethik als Frage an die Christen" – 1970–.

Das Problem wurde weiter verfolgt in Untersuchungen über die Suche der Marxistischen Ethik nach ihrer Eigenheit und über "Die Chance christlicher Ethik (Marxistische und christliche Humanität)".

Aus dem Bereich der speziellen Moraltheologie erachtet er die Ethik der Ehe als ein wichtiges Problem. Die gewonnenen Einsichten fanden ihren Niederschlag in der Broschüre: "Anforderungen an die Erzieher angesichts einer sich wandelnden Sexualmoral" – Mainz 1973 –. Die neutestamentliche Ausrichtung der gesamten Moraltheologie hält Pięgsa für ein unumgängliches Postulat.

#### **PROF. DR. DR. ANTON ZIEGENAUS**

##### **Lehrstuhl für Dogmatik**

Prof. Dr. Dr. Anton Ziegenaus wurde vor kurzem auf den Lehrstuhl für Dogmatik berufen. Er wurde 1936 in Schiltberg bei Aichach geboren. Seine Promotion zum Dr. phil. erfolgte 1962. Nach seiner Priesterweihe (1963) widmete er sich drei Jahre der Seelsorge. Danach war er als wissenschaftlicher Assistent am dogmatischen Seminar der Universität München tätig. Die Promotion zum Dr. theol. erfolgte mit der Dissertation über ein trinitätstheologisches Thema (Marius Victorinus), seine Habilitation befaßte sich mit der "Theologischen Ortsbestimmung der Bußformen". Seit 1975 ist er bereits Wissenschaftlicher Rat und Professor am Theologischen Fachbereich der Universität Augsburg und wurde nun zum Nachfolger des emeritierten Prof. Dr. Hermann Lais.

Besondere Interessengebiete sind Sakramentenlehre, Fragen der theologischen Hermeneutik und der Kanonbildung.

#### **PROF. DR. FRITZ ABEL**

##### **Lehrstuhl für Didaktik des Französischen**

Prof. Dr. phil. Fritz Abel, der Inhaber des neu geschaffenen Lehrstuhls für Didaktik des Französischen, wurde 1939 im Worms am Rhein geboren. Nach dem Studium der Romanistik und der klassischen Philologie an den Universitäten Mainz, Tübingen und Heidelberg und dem Assessorexamen hat Professor Abel vier Jahre in Frankreich unterrichtet, vor allem in der Deutschlehrausbildung an der Universität Toulouse. Zuletzt arbeitete er an der Universität Tübingen vor allem in der sprachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Französischlehrausbildung.

Im Bereich der Didaktik des Französischen gilt Abels Interesse besonders der Planung des Unterrichts in sprachwissenschaftlicher Hinsicht. Seine Habilitationsschrift beschreibt "Lerninhalte des Ausspracheunterrichts" für den Französischunterricht an Deutschsprachige. Daneben hat sich Professor Abel z.B. mit Grundwortschatzfragen, sprachwissenschaftlichen Fehleranalysen und der Planung eines auf Französisch- oder Lateinkenntnissen aufbauenden simultanen Lesefertigkeitskurses Spanisch/Italienisch beschäftigt. 1969 hat Professor Abel eine Enquete zum Französischunterricht an der Oberstufe der Gymnasien durchgeführt.

Professor Abel hat mit einer stark beachteten Arbeit zur historischen Syntax der romanischen Sprachen promoviert: "L'Adjectif démonstratif dans la Langue de la Bible latine, Etude sur la Formation de l'Article défini et des Systèmes déictiques des Langues romanes" (1971). Seine Aufmerksamkeit gilt auch weiter dem nachklassischen Latein als Grundlage der Einheit der romanischen Sprachen. Ein anderer Schwerpunkt der romanistischen Arbeit von Professor Abel betrifft – in soziolinguistischer, literarischer und landeskundlicher Hinsicht – die Selbstbehauptung der okzitanischen Sprachgemeinschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Professor Abel hat dazu, neben mehreren anderen Arbeiten, ein Buch über das "Mouvement Occitaniste contemporain dans la Région de Toulouse" (1973) veröffentlicht.

#### **PROF. DR. WOLFGANG REINHARD**

##### **Lehrstuhl für Geschichte der frühen Neuzeit**

Mit Beginn des neuen Studienjahres wurde der neu geschaffene Lehrstuhl für Geschichte der frühen Neuzeit (16. - 18. Jahrhundert) mit Professor Dr. phil. Wolfgang Reinhard besetzt. Das Fach Geschichte ist nunmehr an der Universität Augsburg für alle historischen Zeitabschnitte vollständig vertreten.

Professor Reinhard (Jahrgang 1937) hat nach dem Studium der Geschichte, Anglistik und Geographie in Freiburg bei Professor Erich Hassinger mit einer Arbeit zur französischen Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts promoviert. Anschliessende mehrjährige Tätigkeit im Schuldienst führte zu seiner Betrauung mit Planungsaufgaben innerhalb der baden-württem-

bergischen Schulverwaltung. 1966 schied er aus dem Staatsdienst aus, um einen Auftrag zur Herausgabe diplomatischer Korrespondenzen zwischen Köln und Rom 1610 - 1621 zu übernehmen. Während eines fünfjährigen Aufenthalts in Rom hat er neben der Durchführung dieser Aufgabe umfangreiche Forschungen zur Sozialgeschichte dieser Stadt und des Papsttums begonnen, deren erstes Ergebnis die Habilitation in Freiburg im Jahre 1973 mit Studien zu finanziellen und sozialen Aspekten des päpstlichen Nepotismus gewesen ist. Seither war Prof. Reinhard als Dozent, Lehrstuhlvertreter und außerplanmäßiger Professor an der Universität Freiburg tätig.

Professor Reinhard hat vier Bücher und zahlreiche Aufsätze zur Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts ver-

öffentlicht. Die Ausbildung seiner Forschungsschwerpunkte ist in entscheidendem Maß durch seine Aufenthalte in England, Frankreich und Italien geprägt. Er befaßt sich insbesondere mit der Untersuchung des Grenzgebietes zwischen Kirche, Politik und Wirtschaft in der Stadt Rom mittels moderner strukturgegeschichtlicher Methoden, mit dem sozialgeschichtlichen Vergleich frühneuzeitlicher Institutionen und Führungsgruppen Europas und mit dem Problem der Akkulturation in der Kolonialgeschichte. Eine Arbeitsgruppe "Rekrutierung und Integration frühneuzeitlicher Führungsgruppen" bildet den losen organisatorischen Rahmen für die Forschung des neuen Lehrstuhlinhabers, seiner Mitarbeiter und Schüler (vgl. auch den Bericht "Neu an der Universität: Geschichte der frühen Neuzeit" S. 14).

\* \* \* \* \*

## UNIPRESS-MOSAİK

### AUFBAU EINER MÜNZSAMMLUNG DER ANTIKE MIT HILFE AUGSBURGER BANKEN

Im Anschluß an den Festakt aus Anlaß der Erstellung des ersten Neubaus der Universität Augsburg im Oktober letzten Jahres überreichte Direktor Hans STRAUCH als Sprecher der Augsburger Banken Münzen aus der römischen Kaiserzeit. Die Münzen bilden den Anfang einer Münzsammlung der Antike an der Universität Augsburg. Dafür hatten die Stadtparkasse, die Kreissparkasse, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in Augsburg und die Bayerische Vereinsbank in München den Betrag von DM 8.000,- zur Verfügung gestellt. In Anwesenheit des Herrn Kultusministers Prof. Dr. Hans MAIER sprachen Universitätspräsident Prof. Dr. Franz KNÖPFLE und der Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte, Prof. Dr. Gunther GOTTLIEB, ihren herzlichen Dank für diese namhafte Förderung der Wissenschaft aus.

Die Bayerische Vereinsbank stellte einige Zeit nach dieser Morgengabe zusätzlich über 560 Münzen aus der römischen und griechischen Antike im Gesamtwert von rund 12.000 DM zur Verfügung. Prof. Dr. Franz Knöpfle betonte bei der Übergabe der Münzen gegenüber den Vertretern der Bank, den Direktoren Hartmut HÖSSLIN und Manfred WENGER, die Bedeutung privater Förderung der noch jungen Universität.

Die Numismatik zählt zu den Hilfswissenschaften der Alten Geschichte und besitzt einen bedeutsamen Stellenwert. Die Münzen waren nicht nur offizielle Zahlungsmittel der jeweiligen Zeit, sondern auch Propagandaträger

ersten Ranges, die zur Beeinflussung des Volkes — die römische Kaiserzeit bietet dafür das beste Beispiel — ausgegeben wurden. Des weiteren ermöglichen sie in der Bodenarchäologie die Datierung von Fundhorizonten, können nach ihrer Streuung Handelsstraßen markieren und die Intensität des Handels verdeutlichen, können als Schatzfunde kriegerische Ereignisse erkennbar machen und deren Verlauf kartographisch abstecken. Der Numismatiker erhält darüber hinaus Auskunft über Prägeorte, das Gewicht, den Edelmetallgehalt, die Abfolge der Prägeserien und naturgemäß die Beschriftung; so zum Beispiel werden inflationäre Tendenzen erkennbar gemacht. Durch Münzen werden ferner Personen und Ereignisse beleuchtet, von denen die Geschichtsschreibung wenig oder gar nichts überliefert. (So sind z.B. nur auf Münzen alle Porträts der römischen Kaiser erhalten.) Die Sammlung soll vor allem der Erforschung der römischen Provinzialgeschichte nutzbar gemacht werden.

### BUCHGESCHENK DER US-REGIERUNG AN DIE UNIVERSITÄT AUGSBURG DURCH AMERIKANISCHE DELEGATION ÜBERGEBEN

Die Kette der Buchgeschenke an die Universitätsbibliothek Augsburg im Bereich Anglistik und Amerikanistik reißt nicht ab. Nach der Dauerleihgabe des British Council und Buchschenkungen der Australischen und der Kanadischen Botschaft übergab nun auch eine Delegation des Amerika-Hauses München offiziell die amerikanischen Geldmittel zum Bucherwerb und Buchzuwendungen aus Anlaß der Zweihundertjahrfeier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung an die Universität Augsburg.

Zu den Buchgeschenken gehören ein ansprechend gebundener, 40-bändiger Nachdruck der Zeitschrift "Vanity Fair" (1914-1936), die besonders anschaulich die legendären Zwanzigerjahre und die "Lost Generation" in Amerika spielt, sowie eine wertvolle Faksimile-Serie von 101 Bänden Frühdrucke aus der amerikanischen Kolonialliteratur. Aus den Buchmitteln von DM 5.000,-, an denen sich der Bayerische Staat beteiligte, wurden von der Universitätsbibliothek wichtige kritische Gesamtausgaben im Bereich amerikanischer Literatur (Hawthorne, Irving, Melville, Poe) erworben.

Für diese guten Kontakte sorgt seit geraumer Zeit Prof. Dr. Jürgen Schäfer, der an der Universität Augsburg den Lehrstuhl Englische (amerikanische) Literaturwissenschaft innehat, auf Seiten der US-Regierung der Konsul George D. Henry, und der Kulturreferent des US-Generalkonsulats Klaus D. Kuerten, die in Begleitung der Bibliotheksleiterin des Amerika-Hauses, Frau Renate Zeschitz, der Universität und ihrer Bibliothek einen Besuch abstatteten.

#### **AUTORENKONFERENZ DER GESELLSCHAFT FÜR KONZILIENGESCHICHTE**

Die Gesellschaft für Konziliengeschichte hielt zu Ende des vorigen Studienjahres in Ottobeuren ihre diesjährige Autorenkonferenz ab, zu der ihr Gründer und Vorsitzender Prof. Dr. Walter Brandmüller 31 Gelehrte aus fast allen Ländern Europas begrüßen konnte. Die Gesellschaft - sie wird von einem Freundes- und Fördererkreis finanziell unterstützt - hat sich die Herausgabe einer neuen Konziliengeschichte zur Aufgabe gemacht, die nicht nur über Hefele hinaus die modernen Forschungsergebnisse berücksichtigt, sondern auch bisher kaum bekannte Provinzialkonzilien und Synoden behandelt. Insgesamt sollen 25 Bände in 55 Teilen im Verlag Schöningh, Paderborn, erscheinen. Die ersten sind bereits angekündigt: H.J. Sieben, Die Konzilsidee der Alten Kirche; Vittorio Peri, Die Photios-Synoden von 869/70 und 879/80; Lothar Waldmüller, Die Konzilien in Südosteuropa im Mittelalter, und Joseph Wicki, Die Synoden Indiens. Dazu kommen Vorarbeiten von Prof. Brandmüller zum 1. Vatikanischen Konzil, die sich hauptsächlich mit Döllinger befassen.

#### **EINRICHTUNG EINER EUROPÄISCHEN DOKUMENTATIONSSTELLE AM LEHRSTUHL FÜR VÖLKERRECHT UND EUROPARECHT**

Am Lehrstuhl von Prof. Dr. Karl Matthias Meessen wird derzeit eine Europäische Dokumentationsstelle eingerichtet, die von den Institutionen der Europäischen

Gemeinschaft sämtliche amtliche Veröffentlichungen in deutscher Sprache kostenlos beziehen wird; dazu gehören die Kommission, der Ministerrat, der Gerichtshof, der Wirtschafts- und Sozialausschuß, die Europäische Investitionsbank, das Statistische Amt sowie das Amt für amtliche Veröffentlichungen. Diese Materialien sind für die praktische und wissenschaftliche Arbeit im Europäischen Gemeinschaftsrecht von hohem Wert. Der Status einer solchen Dokumentationsstelle wird nur verliehen, wenn eine Hochschule Vorlesungen und Forschungsvorhaben über die europäische Integration durchführt. Die Universität Augsburg hat diesen Status erhalten, da hier im Rahmen der Spezialstudiengruppe 5 (Internationales und Ausländisches Recht) erstmalig in Deutschland eine Ausbildung im Europäischen Gemeinschaftsrecht für Juristen kurz vor dem Assessorexamen angeboten wird.

Der Aufbau der bibliothekarischen Einrichtung in den Räumen der Teilbibliothek Recht ist derzeit im Gang, die Dokumentationsstelle wird von den dortigen Mitarbeitern betreut, steht aber allen Disziplinen der Universität offen. Prof. Meessen hat persönlich die Verantwortung für die Dokumentationsstelle übernommen.

#### **AUSSTELLUNG POLITISCHER PLAKATE UND POSTER AUS DEM KOMMUNALWAHLKAMPF 1978**

In Anwesenheit des Präsidenten der Universität Augsburg, Prof. Dr. Franz Knöpfle, und von Kandidaten für den Stadtrat wurde eine Ausstellung "Politisches Pan-Optikum" eröffnet, die von Prof. Dr. Theo Stammen, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft, und Wiss. Rat und Prof. Dr. Johannes Hampel, Didaktik der Soziallehre, gestaltet wurde. In einem Colloquium zu Fragen der Kommunalpolitik am Philosophischen Fachbereich I der Universität Augsburg wurde die Idee geboren, in einer Ausstellung die Bandbreite der Kommunalpolitik optisch zu präsentieren: der gegenwärtige Wahlkampf bietet Anschauungsmaterial in Fülle, den Prozeß der Wählerbeeinflussung zu studieren. Dabei sind Plakate und Poster die optisch auffälligsten Werbemedien. Canvassing, Postwurfsendungen, Zeitungsanzeigen, Versammlungen, Kundgebungen, Hit-parade, Theateraufführungen... ergänzen das Repertoire der Kandidaten. Bert Brecht, süße Tochter und "herzige Mädchen" kämpfen um die Gunst des Wählers.

Der Besucher dieser Ausstellung sollte die Phantasie und Phantasielosigkeit, die Raffinesse und Einfalt politischer Werbestrategen in Augenschein nehmen, sich ein Urteil bilden, durch Vergleich und Nachdenken kritischer werden gegenüber den Verführungskünsten der Werbung allgemein, der politischen im besonderen. Die Plakate des Kommunalwahlkampfes 1978 entstammten der nunmehr über 1.000 Plakate aus aller Herren Länder umfassenden Sammlung von Wiss. Rat und Prof. Dr. Hampel.

## HOCHSCHULDIDAKTISCHES ZENTRUM UNTER NEUER LEITUNG

Im Zuge einer Umorganisation des Hochschuldidaktischen Zentrums (HDZ) ist vor kurzem ein Direktorium an die Spitze dieser zentralen Betriebseinheit gestellt worden. Das HDZ soll fortlaufend die Lehr- und Lernziele sowie die Lehrpläne überprüfen, eine Analyse und zeitgerechte Gestaltung des Lehrbetriebs fördern und eine ständige Kontrolle des Ausbildungserfolgs anstreben. Das Kultusministerium hat deshalb auf Antrag der Universität die ordentlichen Professoren Dr. Hermann Brandstätter, Lehrstuhl für Psychologie, Dr. Herbert Buchner, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht in Verbindung mit Handels- und Wirtschaftsrecht, und Dr. Konrad Schröder, Lehrstuhl für Didaktik des Englischen, zu gleichberechtigten Mitgliedern der Leitung des HDZ vom 1.1.1978 bis zum 31. 12. 1980 bestellt.

## SPORTZENTRUM PLANT REISE AN DIE UNIVERSITÄT LUBLIN, POLEN

Der Leiter des Sportzentrums, Oberstudiendirektor Dr. Siegfried Moosburger, bereitet derzeit die Reise einer Basketballmannschaft der Universität Augsburg zu einem internationalen Basketballturnier der Universität Lublin vor. Verschiedene Mitglieder der Universität Augsburg pflegen Kontakte zu polnischen Hochschulen, auch zur Universität Lublin; die Universität Lublin wurde von einer Studentengruppe aus dem ehemaligen Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich im vergangenen Jahr besucht.

Die Universität Augsburg beabsichtigt außerdem, sich an der deutsch-polnischen Woche im Herbst dieses Jahres in Augsburg mit einer eigenen Veranstaltungsreihe zu beteiligen.

## BRETTNER, DIE DIE WELT BEDEUTEN .....

Das neugegründete Augsburger Romanistentheater tritt erstmals in Erscheinung.

Seit einiger Zeit besteht an Augsburgs Hoher Schule eine Theatergruppe, in der sich Studenten wie Dozenten zusammgefunden haben. Mit dem Boulevardstück "Du vent dans les branches de Sassafras" (ein Feuerwerk an Gags und "höherem Blödsinn") stellte es sich erstmals der Öffentlichkeit vor – zwei ausverkaufte Vorstellungen können als erster stolzer Erfolg verbucht werden (ein Gastspiel beim Institut Francais ist geplant). "Bien a vous" und "so hat man die Universität besonders gern" lautete u.a. ein sehr positiver Kommentar in der Presse. Die Augsburger Allgemeine war auch bei der Generalprobe dabei und hat hinter die Kulissen gelugt. Wir geben dazu einen Artikel vom 23. Februar 1978 wieder:

## Im Romanistentheater der Uni:

### DIE INDIANER "HEULEN" AUF FRANZÖSISCH

#### "Wind in den Zweigen des Sassafras"

#### erstes Stück der Studentengruppe

Am ersten Durchlaufproben-Abend gabs Linsensuppe, am zweiten kochte Nicole Neidhardt echt französische Zwiebelsuppe, gestern abend verspeisten die Akteure "rein dienstlich" Erbseneintopf, und bei der heutigen Aufführung sind die Teller in der ersten Szene bestimmt auch nicht leer. Den leckeren Schmaus, den die Mitglieder des Romanistentheaters der Universität Augsburg liebevoll zubereitet von der Lehrbeauftragten für Französisch serviert bekommen, haben sie sich allerdings redlich verdient. Seit einem halben Jahr nämlich arbeiten die Studenten an den Vorbereitungen für den Kammerwestern "Du vent dans les branches du sassafras" (Wind in den Zweigen des Sassafras), mit dem sie am heutigen Donnerstag erstmals an die Öffentlichkeit treten. Um 19.30 Uhr öffnet sich im Roncalli-Haus in Göggingen der Vorhang zur Premiere. Und weil die Karten gleich ausverkauft waren, geht am 1. März zur gleichen Zeit eine zweite Aufführung über die Bühne, für die jetzt der Vorverkauf beginnt.

Statt Josef Nuber steht bei der Probe noch eine Aushilfe mit Rollenbuch als Indianer auf der Bühne. Der Student laboriert nämlich an einer Fußverletzung, die er aber unbedingt bis zur Aufführung auskuriert haben will. Immerhin haben die jungen Leute nunmehr gut sechs Monate an der Westernparodie gearbeitet – bei der der gute Indianer – wie sich gehört ganz in Weiß – gegen den bösen Indianer – ganz in Schwarz – kämpft und sich die Siedlerfamilie Rockefeller mit ihren uralten Mitgliedern recht und schlecht durchs wilde westliche Dasein schlägt.

"Wir haben sehr viel Spaß gehabt bei der Arbeit", erzählt Nicole Neidhardt, die gemeinsam mit dem Akademischen Rat Dr. Hanspeter Plocher (der auch noch den Dr. Butler spielt, der seine Praxis auf- und sich dem Alkohol hingeeben hat) für die Inszenierung zuständig ist. Einen Abend lang stand zum Beispiel "Indianergeheul" auf dem Programm, dann wiederum galt es, ein wieherndes Pferd aufzutreiben (eine Schallplatte war die Lösung!), zwischendurch nahmen die jungen Leute Hufgetrappel auf. Nach und nach kam die akustische und musikalische Untermauerung zustande, die im Roncalli-Haus für die richtige Westernstimmung sorgt.

Neben der Gaudi war es allerdings harte Arbeit, bis der lange Text des oftgespielten Autors Rene de Obaldia "saß". Inzwischen aber ist er den Akteuren Hans Trimpl, Ursula Schmitt, Margot Haas, Peter Röß, Hanspeter Plocher, Ulrich Ratzer, Angelika Pangratz und Josef Nuber in Fleisch und Blut übergegangen. Über die gute Aussprache freut sich vor allem die gebürtige Französin Nicole Neidhardt, die gar nicht mehr viel verbessern und kaum noch aus ihrem Kabäuschen unter der Bühne "einsagen" muß.

Jeder hat sich mitverantwortlich gefühlt, jeder hat sein Bestes gegeben, kann das Romanistentheater Bilanz ziehen. Und weil die jungen Leute als Team auftreten, seien auch die Mitarbeiter Thomas Gulden, Regina Kapsamer und Norbert Weinhold hinter den Kulissen nicht vergessen. Apropos Kulissen: Das Kleine Volkstheater Göggingen stand seinen "jungen Kollegen" mit Mobiliar und Bühnenbild zur Seite. An den

hübschen Kostümen allerdings haben sich die jungen Leute selbst verkünstelt.

Zu sehen und zu hören gibt es also genug. Und wer nicht (oder nicht mehr) so gut Französisch kann, für den gibts eine Zusammenfassung der Handlung im Programm – auf Deutsch, versteht sich.

(GERDA KLIER – AZ)

## PERSONALIA

### WAHL EINES NEUEN VIZEPRÄSIDENTEN

Infolge Ablaufs der Amtszeit von Vizepräsident Prof. Dr. Heinz Lampert, Inhaber eines Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, wurde die Wahl eines Nachfolgers notwendig. Die Versammlung der Universität, das oberste Kollegialorgan, wählte in seiner Sitzung am Mittwoch, den 7. Dezember 1977, zum neuen Vizepräsidenten Prof. Dr. Herbert Leroy, Inhaber des Lehrstuhls für die Einleitung in die Bibelwissenschaft und Hermeneutik. Sie folgte dabei dem Vorschlag des Präsidenten, Prof. Dr. Franz Knöpfle, der Prof. Leroy nach Fühlungnahme mit allen universitären Gruppen nominiert hatte. Prof. Leroy, der vorher an der Universität Tübingen tätig war, gehört der Universität Augsburg seit November 1972 an. In der Zeit von Oktober 1973 bis Februar 1975 bekleidete er das Amt des Dekans des Katholisch-Theologischen Fachbereichs.

Nach dem Wahlakt würdigte der Präsident das erfolgreiche Wirken des scheidenden Vizepräsidenten Prof. Dr. Lampert, der seit Oktober 1974 Vizepräsident war und seit einem Jahr den Vorsitz in der Ständigen Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs führte. An der Universität konnten dank gemeinsamer Anstrengungen in den letzten Jahren die Sachmittel für die Forschung stark erhöht werden, während die Personalstellen und Personalmittel den Bedarf leider noch nicht voll decken. Prof. Dr. Knöpfle betonte dabei das Engagement Prof. Lamperts für die wissenschaftliche Forschung, die trotz der derzeitigen starken Betonung der akademischen Lehre angesichts des "Studentenberges" nicht in den Hintergrund treten darf. Weiter hob er hervor, daß sich der scheidende Vizepräsident bei aller Loyalität zu seinem Fachbereich stets von gesamtuniversitären Gesichtspunkten und Belangen leiten ließ.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Bernhard Casper, Inhaber des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie am Katholisch-Theologischen Fachbereich, hat einen Ruf auf den Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und Christliche Religionsphilosophie der Universität Freiburg i.Br. erhalten.

\*\*\*\*\*

Oberstudienrat Dr. Friedrich Weidmann, Katholisch-Theologischer Fachbereich, hat einen Ruf auf eine HS 4 - Professur für Katholische Theologie und Didaktik des Religionsunterrichts an der Abteilung Koblenz der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz erhalten und angenommen.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Hans Schlosser, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, i.V. mit Rechtsgeschichte, hat den Ruf auf einen Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Universität des Saarlandes abgelehnt.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Hermann Brandstätter, Lehrstuhl für Psychologie, hat einen Ruf auf eine Lehrkanzel für Psychologie an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Linz erhalten.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Friedrich Hoffmann, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, hat einen Ruf auf einen Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Organisations- und Entscheidungslehre, an der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg erhalten.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Paul W. Meyer, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Marketing an der Universität Augsburg, und sein Mitarbeiter Dr. Arnold Hermanns werden im Sommer dieses Jahres wieder einen Sammelband herausgeben, Titel: "Integrierte Marketingfunktionen - Absatz, Beschaffung und Öffentlichkeitsarbeit". Das Buch, dessen einzelne Beiträge von den Mitgliedern des Lehr- und Forschungstemas Marketing stammen, eröffnet dem Leser die Möglichkeit, den 'Integrierten Marketingansatz' kennenzulernen und zu diskutieren.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Otto Opitz, Karlsruhe, hat einen Ruf auf den wiederzubesetzenden Lehrstuhl für Mathematische Methoden der Wirtschaftswissenschaften im WISO-Fachbereich angenommen.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Peter Häberle, Juristischer Fachbereich, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, hielt auf Einladung der

Berner Juristenfakultät am 1.12. 1977 einen Gastvortrag in Bern über das Thema "Verfassungsinterpretation und Verfassungsgebung". Der Vortrag befaßte sich insbesondere mit der in der Schweiz aktuellen Frage einer Totalrevision der Schweizerischen Bundesverfassung. Er nahm darüber hinaus an einem Kolloquium über seinen Gastvortrag in Bern teil.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Karl Matthias **M e e s s e n**, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europarecht, sprach auf dem Internationalen Juristen-Kongreß Ende Oktober in Athen über das Thema "Das Internationale Enteignungsrecht im Lichte der Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen". Er kommentierte dabei insbesondere das erlassene Schiedsgerichtsurteil, durch das Libyen zur Rückübertragung von Erdölkonzessionen an die amerikanische Firma Texaco verurteilt worden war. Auf dem Kongreß wurde die rechtliche Problematik von Auslandsinvestitionen unter anderem von Rechtsanwalt Maryan Green (London), Prof. Tsur (Tel Aviv) und dem Justitiar der Weltbank, Alan Broches (Washington, D.C.), erörtert.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Günther **H a e n s c h**, Inhaber des Lehrstuhls für angewandte Sprachwissenschaft (Romanistik), gehörte dem Ehrenkomitee der "Jocs Florals de la Llengua Catalana" an, die ursprünglich nur ein literarischer Wettbewerb waren, der auf das 13. Jahrhundert zurückgeht, aber durch die besondere Situation der katalanischen Sprache und Kultur 37 Jahre eine der wichtigsten Äußerungen dieser Kultur waren. Die Jocs Florals fanden am 23.10.1977 im Rahmen der Universität München statt. Prof. Haensch hielt auch die Schlußansprache bei dieser Festveranstaltung.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Helmut **K o o p m a n n**, Inhaber des Lehrstuhls für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, hat einen Ruf an die Harvard University, Cambridge, Massachusetts, abgelehnt.

Zum 50 jährigen Bestehen der Annette von Droste-Hülshoff-Gesellschaft hielt er den Festvortrag über das Thema: "Annette von Droste-Hülshoff und ihr Leser".

\*\*\*\*\*

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat Herrn Prof. Dr. Jürgen **S c h ä f e r**, Lehrstuhl für Englische (Amerikanische) Literaturwissenschaft, eine Sachbeihilfe in Höhe von

DM 100.000,- für sein Forschungsprojekt "Elisabethanische Lexikographie" bewilligt. Das mit acht Mitarbeitern betriebene Projekt, das bereits seit 1976 von der Universität Augsburg großzügig unterstützt worden ist, analysiert unter umfassender Sichtung der englischsprachigen Buchpublikationen des 16. Jahrhunderts den Neubeginn der eigensprachlichen Lexikographie im elisabethanischen England. Zur Verarbeitung des umfangreichen Wortmaterials, das später auch in das internationale Großprojekt "Early Modern English Dictionary" eingebracht werden soll, wird auch der Computer im Rechenzentrum der Universität herangezogen werden.

\*\*\*\*\*

Prof. Dr. Rudolf **S c h ü t z e i c h e l**, Münster, hat einen Ruf auf den wiederzubesetzenden Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Neuhochdeutschen im Philosophischen Fachbereich II erhalten.

\*\*\*\*\*

## **DAS INTERESSIERT DEN STUDENTEN DER WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**

### **Entscheiden Lernen Praktikum im Ausland**

Das dunkle Gefühl vieler Wirtschaftsstudenten, am Ende eines langen Studiums nicht für die Berufspraxis gerüstet zu sein, wird auch von vielen Personalleitern geteilt, denen an den Hochschulen zuviel Theorie gelehrt wird. Geeignete Praktika, die die Lücke zwischen Theorie und Praxis schließen könnten, lassen sich jedoch nur schwer finden.

Hier beginnt die Aufgabe der AIESEC, der Internationalen Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften. Weltweit in 56 Ländern vertreten, bietet sie dem Studenten zur Vertiefung seiner theoretischen Ausbildung Auslandspraktika an. Sie unterscheidet drei Arten von Praktika:

#### ROUTINE-PRAKTIKUM

Der Student durchläuft während seiner Zeit im Unternehmen alle kaufmännischen Abteilungen, er nimmt nicht aktiv am Geschehen teil, "beobachtet" nur. — geeignet für Studenten im Grundstudium ohne Spezialkenntnisse —

#### STANDARD-PRAKTIKUM

Der Student erhält einen kurzen Überblick über den Betriebsablauf, absolviert aber den größten Teil seines Praktikums in einer Abteilung. Dort übernimmt er bereits Verantwortung. — geeignet für Studenten höherer Semester, die sich schon spezialisiert haben —

## TOP-PRAKTIKUM

Dem Studenten wird ein innerbetriebliches Problem überantwortet, zu dem er eine Problemlösung erarbeiten soll. – Student sollte profunde Kenntnisse haben, das setzt in den meisten Fällen Diplom voraus –

Das Praktikum kann prinzipiell während des ganzen Jahres angetreten werden, erfahrungsgemäß liegt der Schwerpunkt aber im Sommer während der Semesterferien.

Um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können, sind natürlich gewisse Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache notwendig, die durch eine Sprachprüfung nachgewiesen werden müssen. Die erforderlichen Kenntnisse brauchen nicht zu hoch angesetzt werden, es empfiehlt sich allerdings, einen Sprachkurs vor Beginn des Praktikums einzuplanen.

Das AIESEC-Praktikum vermittelt also auf der einen Seite einen ersten Einstieg in den beruflichen Alltag, wie er besser während des Studiums nur schwer gefunden werden kann, bietet dabei gleichzeitig eine sehr gute Möglichkeit, seine Sprachkenntnisse aufzufrischen.

Alle für ein Auslandspraktikum nötigen Unterlagen, und natürlich auch fundierte Beratung, erhält man im AIESEC-Lokalkomitee.

### **(AIESEC LC AUGSBURG)**

## **DER SPRECHERRAT TEILT MIT ZWISCHENBILANZ ZUR HALBZEIT**

Der Laden läuft, oder besser gesagt, er läuft wieder!  
Was war los mit dem Sprecherrat?

Nach der Übernahme der gesamtuniversitären Studentenvertretung begann unsere Arbeit mit Schwung und Elan:

- zuerst kam eine ausführliche Information für Studienanfänger und zum Studienbeginn
- Flugblätter folgten wöchentlich, Veranstaltungen wie z.B. ein Trimester-Eröffnungsfest kamen dazu; kurz, die Kommunikation zwischen den Studenten und ihrer Vertretung klappte
- das Serviceangebot wurde weiter ausgeweitet; so gab es erstmals für Studenten verbilligte Konzertkarten im Vorverkauf beim Sprecherrat; außerdem wurden die Sprechzeiten auf dreimal pro Woche ausgedehnt
- eine allgemein gut aufgenommene Studentenzeitung für das erste Trimester rundete ein angenehmes Bild vom Sprecherrat ab.

Die Initiierung eines uniweiten Hochschultages brachte erste Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen unter den politischen Gruppen. Die Atmosphäre verschlechterte sich im Streit, ob ein Streik abgehalten werden sollte oder nicht.

Wir haben den Streik abgelehnt, was, wie sich inzwischen zeigt, auch richtig war. Denn geändert werden konnte das BHG und HRG nicht mehr, dafür war die Zeit vorbei. Der Streik brachte seinen Teilnehmern an anderen Universitäten nur Nachteile, Ärger und Verachtung der Bevölkerung.

Auch wenn unser Hochschultag nicht in der geplanten Weise durchgeführt werden konnte, so brachte er und die Ablehnung des Streiks für die Studenten Informationen zum Studium, bzw. gewährte dessen reibungslosen Ablauf. In der öffentlichen Meinung, sei es Presse oder Fernsehen, wurde unser Verhalten in diesem Zusammenhang, ebenso wie von den meisten Studenten, positiv beurteilt.

War dann diese Bewährungsprobe überstanden, so kam eine andere:

Unsere "HI-Wis" (= studentische Hilfskräfte) vernachlässigten ihre Dienstpflichten zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, wie z.B. das Verkaufen von Ausweismarken etc., so daß unsere Sprechzeiten nicht kontinuierlich aufrechterhalten werden konnten. (..... und das, obwohl sie extra dafür eingestellt und bezahlt wurden!) Dies hatte zur Folge, daß sich die Arbeitsbelastung für die fünf Mitglieder im Sprecherrat noch vergrößerte, da sie neben der Studentenvertretung noch laufende Geschäfte und Büroangelegenheiten zu erledigen hatten. Um den Betrieb im Sinne der studentischen Interessenvertretung aufrechtzuerhalten, haben wir eine Halbtagssekretärin eingestellt, die täglich vier Stunden im Büro arbeitet, d.h., daß immer jemand für alle Belange da ist.

Auf dieser neuen Arbeitsbasis haben wir – nach erfolgter Konsolidierung des Sprecherrats – folgende Vorhaben zur weiteren Ausführung geplant:

1. Die Eröffnung eines zweiten Sprecherratsbüros im Neubau am Alten Postweg zur äquivalenten Beratung der Studenten.
2. Die Erweiterung des ASTAs um einen Referenten zur Lehrerbildung, der speziell an den Philosophischen Fachbereichen für die Information und Beratung der Lehrerstudierenden zuständig sein soll.
3. Nicht nur eine Erweiterung der Sprechstunden und Anwesenheitszeiten im Sprecherratsbüro, sondern eine täglich abwechselnde Information und Beratung der fünf Sprecherratsmitglieder an verschiedenen Tagen der Woche.
4. Die Information und Transparenz der Hochschulpolitik der verschiedenen Gruppen (innerhalb der Gremien) zu erhöhen.
5. Die Kommunikation unter den Studenten zu fördern, z.B. durch Veranstaltung von Trimesterfesten etc.

### **RESÜMEE:**

Unser Laden läuft wieder, nach Anfangsschwierigkeiten. Vorwürfe, die gegen uns laut wurden, konnten wir schon weitgehend abbauen und wir sind bemüht, unsere Versprechungen einzulösen, d.h. gute Studentenarbeit zu leisten.

## HIER SPRICHT DER LESER

### “PROVINZUNIVERSITÄT“

Anlässlich der Feier des 150 jährigen Bestehens der Ludwig-Maximilians-Universität in München beklagte deren Präsident Prof. N. Lobkowicz auf einem Empfang am 16. November 1976 u.a. die staatlichen Sparmaßnahmen, deren Folge Rufablehnungen durch Wissenschaftler von Rang und damit ein Absinken des internationalen Niveaus seiner Universität seien. Wörtlich meinte Präsident Lobkowicz: “Zusammen mit der Überfüllung und der knappen räumlichen Unterbringung drohen die staatlichen Maßnahmen einen Zustand herbeizuführen, in welchem die Universität München nach und nach fast zu einer Provinzuniversität absinken könnte“ (zitiert aus Epistula 29 (1976/77) 13, hrsg. v. Herzogl. Georgianum, München).

Als einer der Dozenten, die heute wohl einen Lehrstuhl an der Ludwig-Maximilians-Universität innehaben könnten, es aber vorzogen, an einer kleineren, überschaubaren und nicht weniger arbeitsintensiven Universität tätig zu sein, verahre ich mich gegen den abwürdigenden Ausdruck “Provinzuniversität“ durch Herrn Präsident Lobkowicz. Dieser dachte dabei vielleicht nicht in erster Linie und nicht ausdrücklich an die Universität Augsburg, er beleidigte mit dem Gebrauch dieses Wortes aber nicht nur die bayerischen Landesuniversitäten außerhalb Münchens, ihre Dozenten, Studenten und sonstigen Bediensteten, sondern auch die anderen hohen Schulen der Bundesrepublik, die nicht hauptstädtische Universitäten sind. Bei allem Verständnis für die finanzielle Notlage seiner Universität darf Herr Lobkowicz entgegengehalten werden, daß auch an den von ihm zu Provinzuniversitäten degradierten Hochschulen nicht nur vereinzelt Kapazitäten von internationalem Rang tätig sind und tätig sein und bleiben wollen und dem Ruf ihrer Hochschule dienen. Beispielsweise bestehen an den sogenannten Provinzuniversitäten auch angesehene Forschungsschwerpunkte, die es in München nicht gibt und nie gab. Herr Präsident Lobkowicz ist nicht berechtigt, in arrogantem Rückgriff auf den sattsam bekannten Münchner Zentralismus andere Universitäten, zu denen eben auch Augsburg gehört, als “Provinzuniversitäten“ abzuqualifizieren. Der Terminus “Provinzuniversität“ dürfte im Wortschatz eines deutschen Hochschullehrers nicht vorhanden sein.

Prof. Joseph A. Fischer  
Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte und  
Patrologie

## To whom it may concern

### Betreff: Mittagessen im Neubau

Als ich ein junger Professor in einer damals jungen Universität war, wußte ich immer, an wen ich mich zu wenden hatte. Als Altordinarius bin ich dank der Hochschulreform diesbezüglich verunsichert. Manche meinen ja, daß diese Verunsicherung ein Ziel der Hochschulreform war.

Es ist nicht immer leicht, die neuen Sitten zu lernen, geschweige sie zu akzeptieren. Ich habe akzeptieren müssen, daß mir als Lehrstuhlinhaber kein Mensaessen zusteht, da ich keine feste Arbeitszeit habe (Interessanterweise hat der seinerzeit zuständige, inzwischen beförderte Referent des Kultusministeriums die Festigkeit der Arbeitszeit höher bewertet als ihre Länge.) Trotzdem wage ich es, natürlich mit der einem Lehrstuhlinhaber gebührenden Zurückhaltung und Demut, eine Frage, Anfrage, Bitte bezüglich des Essens zu formulieren. Ich habe fast alle bundesdeutschen Universitäten kennengelernt und in nicht wenigen auch einmal gegessen. Merkwürdigerweise gibt es in den meisten Universitäten, ob links oder rechts, reformiert – wie Augsburg – oder reaktionär – ich weiß nicht wo – für die Angestellten einen abgegrenzten Raum zum Essen. Ist das in Augsburg geplant? Ist das zu viel verlangt? Ich weiß, daß mir als Ordinarius kein Mensaessen zusteht; aber ich würde gerne, ab und zu, mit Kollegen und Mitarbeitern in Ruhe an einem vorhersagbaren Ort zu einer vorhersagbaren Zeit meine Weißwürste essen und mein Bier trinken. Und mancher Angestellte wäre vielleicht auch dankbar für die sichere Aussicht auf einen freien Stuhl. Es soll auch der Arbeitsmoral gut tun, wenn man das Wohl der Angestellten (und vielleicht auch der Lehrenden) bedenkt. Insofern ist eine (undemokratische?) Abgrenzung eines Bereichs für die Verwaltung und die Lehrkräfte nicht einmal reaktionär.

Übrigens habe ich volles Verständnis für die Studierenden, die in der Cafeteria Plätze okkupieren und Kartenspielen oder Bier trinken. Wo sollen sie auch sonst sitzen? Es gibt keinen einzigen Tisch und Stuhl außerhalb der Übungsräume für sie. Mein Bildarchiv enthält interessante Aufnahmen von Studenten, die auf Heizkörpern sitzen oder auf dem Boden knien. Ich erlaube mir die Anregung, die Studierenden darauf aufmerksam zu machen, daß die Treppen in der Nähe der Cafeteria ausgezeichnete Möglichkeiten bieten, das Mittagessen einzunehmen (ich habe es selbst ausprobiert). Bitte nur links essen, damit die Treppe benützbare bleibt.

Mit verbindlichen Empfehlungen und der Hoffnung, daß Sie sich “concerned“ fühlen, bin ich

Ihr sehr ergebener

Thomas Finkenstaedt  
Lehrstuhl für englische Sprachwissenschaft

## ZWISCHENBERICHT ÜBER MASSNAHMEN DER STUDIENREFORM IN BAYERN

Kultusminister Prof. Hans Maier hat dem Bayerischen Landtag einen Überblick über bereits erfolgte Maßnahmen auf dem Gebiet der Studienreform übermittelt. Dieser Überblick stellt die Entwicklung seit der Verabschiedung des Bayerischen Hochschulgesetzes dar.

1. Das Kultusministerium hat bereits im Februar 1974 die Hochschulen, die zur Reform des Studiums und der Prüfungen verpflichtet sind, möglichst bald Studienordnungen zu erlassen.
2. Die wissenschaftlichen Hochschulen haben die Hochschulprüfungsordnungen den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes angepaßt. Dabei wurde, soweit das im Rahmen der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus möglich war, durch eine Straffung des Prüfungsverfahrens auf eine Herabsetzung der Studienzeiten hingewirkt. Auch enthalten die Diplomprüfungsordnungen nunmehr grundsätzlich Bestimmungen, wonach sich ein Student nach einer angemessenen Studienzzeit zu einer Vor- oder Zwischenprüfung melden muß. Die meisten Diplomprüfungsordnungen sehen eine entsprechende Bestimmung ebenso für die Abschlußprüfung vor. Ziel ist eine Kürzung der Studienzzeit. Kultusminister Prof. Hans Maier stellte fest, daß die Anpassung der Hochschulprüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz im wesentlichen abgeschlossen ist.
3. Bereits im Sommer 1974 nahm die von Prof. Hans Maier eingesetzte Allgemeine Studienreformkommission als erste der bisher 13 Studienreformkommissionen ihre Arbeit auf. Die Allgemeine Studienreformkommission hat Empfehlungen zur Regelstudienzeit, zur Arbeitsbelastung der Studenten und zur Gestaltung von Studienordnungen für Diplomstudiengänge bis zum Herbst 1975 erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen haben die Studienreformkommissionen für folgende Studiengänge ihre Arbeit aufgenommen und zum Teil bereits abgeschlossen:

- |                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| – Medizin            | – Mathematik                    |
| – Zahnmedizin        | – Physik                        |
| – Tiermedizin        | – Pädagogik (Diplomstudiengang) |
| – Pharmazie          | – Wirtschaftswissenschaften     |
| – Lebensmittelchemie | – Psychologie und               |
| – Chemie             | – Ingenieurwissenschaften.      |

Die Studienreformkommissionen Pharmazie, Lebensmittelchemie, Chemie, Mathematik und Zahnmedizin haben mit der Verabschiedung der Empfehlungen ihre Arbeit beendet. Die Empfehlungen wurden den Universitäten inzwischen zugeleitet mit der Bitte, möglichst bald Studienordnungen auf der Grundlage der Empfehlungen auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen. Die Studienreformkommissionen Medizin und Tiermedizin haben vor wenigen Tagen ebenfalls ihre Beratungen beendet. Die Empfehlungen dieser Studienreformkommissionen werden in Kürze den Universitäten zugeleitet.

4. Die in den Empfehlungen jeweils vorgesehenen Regelstudienzeiten konnten bei den wissenschaftlichen Hochschulen bisher noch nicht rechtsverbindlich festgelegt werden, weil für die Studiengänge Pharmazie, Zahnmedizin, Medizin und Tiermedizin die Zuständigkeit dafür beim Bund liegt, bzw. für Lebensmittelchemie beim Bayerischen Staatsministerium des Innern.  
Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus verhandelt mit dem Bayerischen Finanzministerium wegen der Festlegung der Regelstudienzeiten für die Diplomstudiengänge Chemie, Mathematik, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Pädagogik und Physik, nachdem wegen der finanziellen Auswirkungen die erstmalige Festlegung der Regelstudienzeiten der zustimmenden Kenntnisnahme durch das Staatsministerium der Finanzen bedarf. Die Empfehlungen der Studienreformkommissionen zu den Regelstudienzeiten sehen grundsätzlich vor, daß zu der in der einschlägigen Prüfungsordnung vorgesehenen Mindeststudienzeit die für die Abschlußprüfung notwendige Studienzzeit hinzugefügt wird, also z.B. im Studiengang Chemie 10 Semester; (Mindeststudienzeit 8 Semester und Prüfungszeit 2 Semester). Nach den Vorstellungen der Studienreformkommission Chemie soll ein Student exmatrikuliert werden, wenn er aus von ihm selbst zu vertretenden Gründen die Diplomprüfung einschließlich der Diplomarbeit nicht bis zum Ende des 12. Semesters abgeschlossen hat.
5. Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz haben nunmehr fast alle wissenschaftlichen Hochschulen Satzungen zur Exmatrikulation wegen erheblicher Überschreitung der in der einschlägigen Prüfungsordnung vorgesehenen Studienzzeit bis zu einer Zwischen- oder Vorprüfung erlassen.
6. Bei den Fachhochschulen gibt es seit deren Bestehen 1971 die Regelstudienzeit. Die vorläufige Studienordnung sowie die vorläufigen Rahmenlehrpläne für die öffentlichen Fachhochschulen in Bayern enthalten bereits wesentliche Elemente der neu zu erarbeitenden Rahmenstudienordnungen für die einzelnen Fachrichtungen, in die allerdings auch die seit 1973 an den Fachhochschulen gewonnenen neueren Kenntnisse einfließen müssen.

Zur Vorbereitung der neuen Rahmenstudienordnungen hat die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein-

gesetzte sog. Grundsatzkommission im Juni 1977 eine Musterrahmenstudienordnung fertiggestellt. Anhand von ihr erarbeiteten Fachrichtungskommissionen die Rahmenstudienordnungen. Für die Fachrichtungen Sozialwesen, Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Vermessungswesen haben sie ihre Arbeit bereits aufgenommen, die Einberufung von Fachrichtungskommissionen für Architektur, Bauingenieurwesen und Maschinenbau steht bevor.

(KM-Info 36/78)

### STUDENTEN-MOBILITÄT

Etwa jeder fünfzehnte Student in der Bundesrepublik besuchte im Wintersemester 1976/77 eine Hochschule außerhalb seines eigenen Bundeslandes. Der Grund für diese bemerkenswerte regionale Mobilität: Das unzureichende Studienplatzangebot in einigen Regionen des Bundesgebietes. An der Spitze der Bundesländer mit der höchsten Zahl "importierter" Studenten lag Berlin (25.600 von 69.200). Aber auch die Hochschulen in Hamburg (12.100) und Baden-Württemberg (10.300) haben zahlreiche Studenten anderer Bundesländer aufgenommen. Einen erheblichen Studentenexport dagegen verzeichneten vor allem Niedersachsen mit 16.400 und Rheinland-Pfalz mit 14.400 Studenten.

(Aus IWD 12/1978)

\*\*\*\*\*

Das OFA Studio im EMELKA-PALAST, Augsburg, am Backofenwall 5, Tel. 511275, zeigt im laufenden Trimester folgende Filme in Originalfassung:

(Programmänderung vorbehalten)

In französischer Sprache:

#### L'ÉTRANGER

(Der Fremde)

Donnerstag, 27. April 1978, 16 u. 20 Uhr, Ende 22 Uhr

Marcello Mastroianni – Anna Karina – Bernard Blier

Eine gelungene Verfilmung des Romanes von Albert Camus durch Luchino Visconti. Zum besseren Verständnis des Dialoges liegen im Emelka in französischer Sprache gehaltene Filmauszüge auf.

Schwarz/Weiß

#### LES VISITEURS DU SOIR

(Die Gäste des Abends)

Donnerstag, 1. Juni 1978, 20 Uhr, Ende 22 Uhr

Jules Berry – Maria Casares – Alain Cuny

Mittelalter - der Burgherr feiert Verlobung. Ungebetene Gäste begehren Einlaß. Einer von Ihnen führt die Fäden des sich entwickelnden Dramas, zu dessen Zauber uns Regisseur Marcel Carne einlädt.

(Farbe)

#### MADAME CLAUDE

(Madame Claude und ihre Gazellen)

Donnerstag, 22. Juni 1978, 20 Uhr, Ende 21.50 Uhr

Francoise Fabian – Dayle Haddon – Klaus Kinski

Jacques Quoriez schuf mit seinem Roman "Allo oui, les Memoires de Madame Claude" die Vorlage zu diesem von Just Jaackin frech inszenierten Film. Die kecken Filmdialoge schrieb Andre G. Brunelin.

(Farbe)

#### L'ASTRAGALE

(Astragal)

Donnerstag, 6. Juli 1978, 20 Uhr, Ende 21.45 Uhr

Horst Buchholz – Marlene Jobert

Auf der Flucht vor der Polizei durchlitten, hinter Gittern heimlich geschrieben: die bewegte Lebensgeschichte einer jungen Sünderin. Regie: Juy Casaril.

(Farbe)

In englischer Sprache

#### GETTING STRAIGHT

(Freiheit - die wir meinen)

Donnerstag, 18. Mai 1978, 20 Uhr, Ende 22.10 Uhr

Elliot Gould – Candice Bergen

Ein Film, der knurrt und beißt, aber dabei phantastisch unterhält! Es geht um die Umtriebe an US-Universitäten zu Beginn der 70er Jahre. Regie führt Richard Rush.

(Farbe)

#### SILVER STREAK

(Transamerika Express)

Donnerstag, 15. Juni 1978, 20 Uhr, Ende 22 Uhr

Gene Wilder – Gill Clayburgh

Eine rasante Kriminalkomödie! Im Expreßtempo geht die Fahrt durch eine Calvacade tollster Gags. Steigen Sie ein in den Silver Streak zur Krimi-Reise von Los Angeles nach Chicago. Regie: Arthur Hiller.

(Farbe)

#### BUGSY MALONE

(Bugsy Malone)

Donnerstag, 29. Juni 1978, 20 Uhr, Ende 22 Uhr

Kinderdarsteller

Ein umwerfendes, einzigartiges Kinovergnügen, welches von den Kritikern in allen Ländern laut bejubelt wurde. Die DAILY MAIL meint: Alan Bugsy Malone ist Spitze! Jeder hat seine helle Freude dran.  
(Farbe)

TAXI DRIVER  
(Taxi driver)

Donnerstag, 20. Juli 1978, 20 Uhr, Ende 22.10 Uhr  
Robert Deniro – Cybill Shepherd

Die Größe von Scorseses Film besteht in der bewegenden Beschreibung einer psychophysischen Zerstörung durch die übermächtige Anonymität in der Riesenstadt New-York.  
(Farbe)

\*\*\*\*\*

ÜBRIGENS .....

Der wissenschaftliche Ruf eilt unserem zukünftigen medizinischen Fachbereich, dessen Pläne noch streng im Schreibtisch (und der Brust) der Verantwortlichen verschlossen sind, bereits im Embryonalstadium (über die Dauer dieser pränatalen Phase eines Fachbereiches streiten nicht nur die Gelehrten) weit über die nationalen Grenzen voraus.

Zum Beweis dieses internationalen Renommées legen wir einen von vielen Briefen vor, die uns in den letzten Wochen aus dem angelsächsischen Raum – meistens mit Rückporto – erreichten (Name und Adresse wurden von der Redaktion geändert).

J. Way  
c/o 53 Northam Road  
Southampton  
England, S 02 0 QH

9<sup>th</sup> February

Dear Sirs

I have read in one of our national newspapers where the doctors in your University have developed a new sex pill, the article goes on to say that the pill are going on sale from today in your country. I would like to obtain a supply of the pills, could you be so kind and inform me as to where I can get a supply.

Please Oblige  
Yours Truly

J. Way

Die Redaktion rieb sich die Augen. Der angesprochene Artikel der Zeitung "THE SUN" vom 8. Februar 1978, S. 11, der mitbeigefügt war, gab folgendes zu wissen kund:

"Stud" pill on sale

DOCTORS have come up with just the tonic for tired lovers – a superstud pill.

It is said to restore the sexual powers of middle-aged and elderly men.

And it is going on sale in Germany at Dollar 5 for a 60 - day course.

There is only one snap say doctors at Augsburg University. West Germany.

If you want to take if you can't drink.

Des Rätsels schlichte Lösung: Die Neue Presse Augsburg hatte mit einer Schlagzeile ("Potenzpille für Männer – Augsburger Chefarzt sorgt für die Sex-Sensation") diese Verwirrung ausgelöst. Und wenn der Erfinder des Präparats noch Professor ist, was liegt da näher, ihn mit unserer (leider auf dem Gebiet der Medizin noch nicht tätigen) Hochschule in Verbindung zu bringen. – Wie heißt doch die Devise des Hosenbandordens? Ein Schelm, der Arges dabei denkt!

H.V.

\*\*\*\*\*

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	Seite
Caudillismo und politische Gewalt in Lateinamerika	3
Frankreich und Weimar	12
Das Kontaktstudium Geschichte - Sozialkunde an der Universität	13
Neu an der Universität: Geschichte der frühen Neuzeit	14
Sizilien - Impressionen einer Kulturlandschaft	16
Zu Gast im Freiburger Hesse-Seminar	16
Was leistet die Studentenberatung?	18
Zur Überleitung des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen in die neue Personalstruktur	19
Berichte – Nachrichten – Informationen	21
Neuberufungen an der Universität	24
Unipress-Mosaik	26
Personalialia	29
Verschiedenes	30